

JUGENDORDNUNG des HAMBURGER TISCH-TENNIS-VERBANDES e.V.

§ 1 ZWECK

Die Jugendordnung bestimmt die Richtlinien, nach denen die Interessen der Verbandsjugend wahrgenommen werden. Sie gestaltet die Bestimmungen der Satzung zur Jugendvertretung im Einzelnen aus.

§ 2 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Die Verbandsjugend umfasst alle Jugendlichen, die den Vereinen bzw. Abteilungen im HTTV angehören, und alle sonstigen Verbandsangehörigen, die für eine Funktion im Jugendbereich gewählt worden sind oder diese ausüben.
- (2) Jugendlicher im Sinne dieser Jugendordnung ist, wer am 31.12. der laufenden Spielsaison noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 3 ZIELE

Die Jugendarbeit des HTTV hat das Ziel,

- (1) Jugendliche an den Tischtennisport heranzuführen;
- (2) sie sportlich auszubilden;
- (3) sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen;
- (4) ihnen durch den Tischtennisport eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen;
- (5) sie zu eigenverantwortlichem, demokratischem und solidarischem Handeln zu erziehen;
- (6) ihnen auch im außersportlichen Bereich Normen und Werte gemeinschaftlichen Lebens zu vermitteln.

§ 4 JUGENDTAG

- (1) Der Jugendtag wird vom Verbandsjugendwart einberufen. Der ordentliche Jugendtag findet jedes Jahr mindestens fünf Wochen vor dem Verbandstag statt. Ein außerordentlicher Jugendtag ist auf Beschluss des Jugendausschusses oder dann einzuberufen, wenn dies ein Drittel aller möglichen Stimmen unter Vorlage einer Tagesordnung und unter Angabe von Gründen verlangt.
- (2) Die Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere:
 - a) der Erlass der Jugendordnung;
 - b) die Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendausschusses;
 - c) die Beratung der Jahresrechnung und die Verabschiedung des Haushaltsplanes;
 - d) die Entlastung des Jugendausschusses;
 - e) die Wahl des Jugendausschusses;
 - f) die Beschlussfassung über vorliegende Anträge;
 - g) die grundsätzliche Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit im folgenden Jahr.
- (3) Vertreter der Vereine sind die Vereinsjugendwarte bzw. deren Beauftragte.

§ 5 JUGENDAUSSCHUSS

- (1) Die Aufgaben des Jugendausschusses sind sämtliche Angelegenheiten der Jugendarbeit im HTTV, sofern sie nicht anderen Organen zugeordnet sind, insbesondere:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse des Jugendtages;
 - b) die Interessenvertretung der Verbandsjugend;
 - c) die Konzeption der Jugendarbeit;
 - d) die Beratung und Beschlussfassung über Ordnungen und Bestimmungen im Jugendbereich;
 - e) die Erarbeitung, Verwirklichung und Unterstützung von Plänen, die der Jugendarbeit dienen;
 - f) die Durchführung, Vergabe und Überwachung sämtlicher offizieller Jugendveranstaltungen sowie die Auswertung der Ergebnisse;
 - g) die Nominierung der Teilnehmer für überregionale Wettkämpfe;
 - h) die Freigabe Jugendlicher für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe der Erwachsenenklasse;
 - i) der Vorschlag von Jugendlichen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenklasse;
 - j) die Verhängung von Ordnungsgeldern und Strafen;
 - k) die Genehmigung von Vereinsturnieren im Jugendbereich;
 - l) die Verteilung der Mittel des Jugendetats.
- (2) Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des HTTV und der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Jugendtages. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Jugendtag und dem Vorstand des HTTV verantwortlich.
- (3) Der Vorsitzende des Jugendausschusses ist der Verbandsjugendwart.

§ 6 JUGENDVERSAMMLUNGEN

- (1) Die Vereine bzw. Abteilungen, die dem HTTV angehören und jugendliche Mitglieder haben, führen einmal jährlich eine Jugendversammlung durch.
- (2) Stimmberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder dieses Vereins bzw. dieser Abteilung.
- (3) Die Jugendversammlungen wählen den Vereinsjugendwart. Der Vereinsjugendwart muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

§ 7 ÄNDERUNGEN DER JUGENDORDNUNG

Änderungen der Jugendordnung können nur durch den Jugendtag mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Diese Jugendordnung ist am 24.02.1997 durch den Jugendtag beschlossen und am 21.04.1997 durch den Verbandstag bestätigt worden.

Inhaltliche und redaktionelle Änderungen der Jugendordnung durch den Jugendausschuss wurden im Mai, Juni und Juli 1997, im Juli 1998, im Februar 2001, im Juni 2003, im Juni und August 2004, im Dezember 2005, im Juli 2008 und im Dezember 2015 durchgeführt.

ORIENTIERUNGSRAHMEN FÜR EINZELWETTKÄMPFE DER JUGEND

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1.1. MELDUNGEN

Meldungen sind dann ordnungsgemäß, wenn sie alle erforderlichen Angaben, die in der Ausschreibung genannt werden, enthalten und bis zum Meldeschluss in der Eingabemaske für Online-Meldungen auf der Homepage www.ttmax.de des HTTV eintreffen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Meldungen wird das doppelte Startgeld erhoben.

Nachmeldungen sind grundsätzlich bis zur Gruppeneinteilung bzw. Auslosung gegen Entrichtung des doppelten Startgeldes möglich. Gehen weniger Meldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, so liegt es im Ermessen des Jugendausschusses, weitere Nachmeldungen auch nach der Gruppeneinteilung bzw. Auslosung zuzulassen.

Die ausgespielten oder benannten Ersatzspieler müssen unbedingt mitgemeldet werden und sollten vorsichtshalber zur Veranstaltung erscheinen. Das Startgeld sowie eine etwaige zusätzliche Bearbeitungsgebühr (siehe oben) wird im Falle der Ersatzspieler erst bei der endgültigen Teilnahme erhoben.

1.2. VERFÜGUNGSPLÄTZE

Anträge auf Verfügungsplätze des Jugendausschusses müssen bis zum Meldeschluss bzw. unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum dritten Werktag nach der Veranstaltung schriftlich mit beiliegendem Nachweis des Grundes auf der Geschäftsstelle des HTTV eingehen. Der Jugendausschuss kann in Einzelfällen ohne vorliegenden Antrag Verfügungsplätze vergeben oder Teilnehmer von einzelnen Veranstaltungen freistellen. Dies gilt insbesondere für Spieler, die auf überregionalen Veranstaltungen Ergebnisse erzielt haben.

1.3. STREICHUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine gültige Spielberechtigung des HTTV besitzen. Nicht spielberechtigte Spieler gelten genauso wie zugelassene Spieler, die zum festgesetzten Anfangstermin nicht spielbereit sind, und wie ausgefallene Spieler als nicht angetreten. Bei Nichtantreten wird das doppelte Startgeld erhoben. Bei Spielern, die ohne vorherige Absage zu Endveranstaltungen (HEM, VER des HRLT) nicht antreten, wird das vierfache Startgeld erhoben. Der Jugendausschuss kann Spieler aus disziplinarischen Gründen befristet sperren. Die Entscheidung ist gegenüber dem Verein und dem Spieler schriftlich zu begründen.

1.4. REGELN

Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der WO des DTTB und den EDB des HTTV zur WO des DTTB.

1.5. SCHIEDSRICHTER

Grundsätzlich zählen die Teilnehmer selbst. Bei Endveranstaltungen (HEM, VER des HRLT) wird der OSR vom HTTV gestellt. Die Vereine mit Teilnehmern sind verpflichtet bei Endveranstaltungen Hilfsschiedsrichter zu stellen. Näheres regelt Jugend-Info 4.

1.6. SONSTIGES

Auf sportgerechte Kleidung im Sinne der WO des DTTB ist zu achten.

2. QUALIFIKATIONSTURNIER ZUR HEM

2.1. JUNGEN/MÄDCHEN, SCHÜLER/INNEN A, SCHÜLER/INNEN B

ZULASSUNG:

- in der eigenen Altersklasse: alle gemeldeten Spieler
- in einer höheren Altersklasse: nur die Nr. 1-12 (männlicher Bereich) und die Nr. 1-8 (weiblicher Bereich) der Punktrangliste vom 30.09. und ggf. Verfügungsplätze des Jugendausschusses

TERMIN: November

MODUS:

- ein zentrales Qualifikationsturnier für alle Teilnehmer einer Altersklasse
- von der Gesamtteilnehmerzahl abhängige Vierer- und Fünfergruppen. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für ein anschließendes K.O.-System. In diesem K.O.-System werden die Qualifikations- und Ersatzplätze für die HEM ausgespielt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Ausrichter vor Ort anhand einer vom Jugendausschuss erstellten Teilnehmerliste (Spielstärkenreihenfolge). Nach Beendigung der Gruppenspiele wird das K.O-Feld ausgelost. Zum besseren Turnierablauf kann von diesen Regelungen abgewichen werden. Den genauen Ablauf und Tipps für die Veranstaltung regelt Jugend-Info 10.

3. HAMBURGER EINZELMEISTERSCHAFTEN

3.1 JUNGEN, SCHÜLER A, SCHÜLER B MÄDCHEN, SCHÜLERINNEN A, SCHÜLERINNEN B

Jungen, Schüler-A, Schüler-B	Mädchen, Schülerinnen-A, Schülerinnen-B
Zulassung: <ul style="list-style-type: none"> • 8 gemäß Punktrangliste vom 30.09. • 22 aus Qualifikationsturnier (+Ersatzplätze) • 2 Verfügungsplätze des JA 	Zulassung: <ul style="list-style-type: none"> • 6 gemäß Punktrangliste vom 30.09. • 12 aus Qualifikationsturnier (+Ersatzplätze) • 2 Verfügungsplätze des JA
Modus: <ul style="list-style-type: none"> • Setzung (gilt nicht für Ersatzspieler) • Einzel: Nr. 1-8 gemäß PRL vom 30.09. und Nr. 9-16 gemäß Spielstärkenreihenfolge • Vorrunde: 8 Gruppen á 4 Spieler, Nr. 1-2 jeder Gruppen erreichen das K.O.-Feld 	Modus: <ul style="list-style-type: none"> • Setzung (gilt nicht für Ersatzspieler) • Einzel: Nr. 1-6 gemäß PRL vom 30.09. und Nr. 7-10 gemäß Spielstärkenreihenfolge • Vorrunde: 5 Gruppen á 4 Spielerinnen, Nr. 1-2 jeder Gruppen erreichen das K.O.-Feld
SchülerInnen-C: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung: alle gemeldeten SpielerInnen • Modus: <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich analog zu den höheren Altersklassen - Modifikationen durch den JA sind in Abhängigkeit des Melderergebnisses möglich - nur Einzel 	
<ul style="list-style-type: none"> • Termin: Dezember • Endrunde: K.O.-System, Auslosung vor Ort nach Beendigung der Vorrunde (Den Auslosungsmodus regelt, gemäß H 3 WO (letzter Satz), Jugend-Info 10) • Doppel: Nur bei Mädchen/Jungen und SchülerInnen-A • Mixed: Das Mixed wird in Abhängigkeit vom Meldeergebnis gespielt. Bei 8 oder mehr Meldungen wird das Mixed gespielt. 	

4. HAMBURGER JAHRGANGSMEISTERSCHAFTEN

ZULASSUNG: Alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler außer den Endranglistenteilnehmer/innen sowie der Nr. 1-10 der PRL zum 31.03. des jeweiligen Jahrgangs.

TERMIN: Mai/Juni

ALTERSKLASSEN: J0, J1, J2, A0, A1, B0, B1, C0, C1

BEISPIELE:

- J2: Alle Mädchen und Jungen, die auch in den folgenden 2 Saisons noch bei den Mädchen oder Jungen starten dürfen
- A1: Alle Schüler/innen-A, die auch in der folgenden Saison noch bei den Schüler/innen-A starten dürfen
- B0: Alle Schüler/innen-B, die in der folgenden Saison bei den Schüler/innen-A starten müssen

MODUS:

- Der Modus in den einzelnen Altersklassen wird vom Jugendausschuss nach Eingang der Meldungen festgelegt, im weiblichen Bereich können ggf. Klassen zusammen gelegt werden.
- nur Einzel

PREISE: Die 3 Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten Urkunden.

5. HAMBURGER RANGLISTENTURNIER

Weitere Informationen über Zulassung, Freistellungskriterien und Modus sind in der anliegenden Tabelle (Jugend-Info 2, Anhang 1 und 2) dargestellt:

ZULASSUNG:

- in der eigenen Altersklasse: alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler
- In höheren Altersklassen gemäß beiliegender Tabelle (Anhang 1 und 2)

Die Meldungen gelten jeweils für die kommende Saison, d.h. es können nur Spieler/innen in der jeweiligen Altersklasse gemeldet werden, für die sie in der kommen-
den Saison noch startberechtigt sind.

FREISTELLUNG:

- es gilt jeweils die zum 31.12. erstellte Punktrangliste (PRL)
- Erreicht ein Spieler in einer Altersklasse die nächste Runde, so ist er in allen jüngeren Altersklassen, in der startberechtigt ist, für dieselbe Runde qualifiziert.
- ggf. Verfügungsplätze des Jugendausschusses

TERMINE:

- BVR: Ende Januar/Anfang Februar
- VVR: Februar
- 1. VZR: März
- 2. VZR: April
- VER: September

Die genaue Terminierung der einzelnen Runden der verschiedenen Klassen bleibt dem Jugendausschuss vorbehalten.

MODUS:

- SETZUNG:
 - BVR: PRL-Position, Spielklasse, Passklasse, Ermessen des JA
 - ab VVR: gemäß den Ergebnissen der vorhergehenden Runden wird eine Spielstärkenreihenfolge erstellt (bei ungeraden Gruppen wird mit dem Erwartungswert kalkuliert), gemäß der Punktrangliste freigestellte Spieler werden vorangestellt
- ggf. Veränderung der Teilnehmerzahl, falls Spieler durch den Start in einer höheren Altersklasse in der betreffenden Runde noch befreit sein sollten
- ggf. Anpassung des Modus an geringere Teilnehmerzahlen

MODUS VER:

- TERMIN: September
- SETZUNG: Nr. 1-8 gemäß Punktrangliste vom 01.07.; die Spieler werden von oben paarweise in die zwei Gruppen gelost; Nr. 9-16 werden frei zugelost. Die Auslosung ist so durchzuführen, dass sich in jeder Gruppe maximal die Hälfte der teilnehmenden Spieler eines Vereins befindet.
- VORRUNDE: zwei Achtergruppen A, B; jeder gegen jeden
- ENDRUNDE: Die Gruppenersten und -zweiten der Vorrunde bilden eine Vierergruppe, in der der Sieger der Endrangliste im System jeder gegen jeden ausgespielt wird. Die Ergebnisse des direkten Vergleichs der Vorrunde werden hierbei übernommen. Die übrigen, jeweils gleichplatzierten Spieler der beiden Parallelgruppen der Vorrunde spielen die Plätze 5, 7, 9, 11, 13 und 15 aus.

Generell ist darauf zu achten, dass Spieler eines Vereins so früh wie möglich gegeneinander spielen. Steht die Vereinszugehörigkeit nicht entgegen, so spielen innerhalb der Endrunde (Vierergruppe) jeweils zuerst der Sieger aus dem übernommenen direkten Vergleich der Vorrunde gegen den entsprechenden Verlierer der anderen Gruppe.

Sind mehrere Spieler punkt- und satzgleich und lässt sich auch keine Entscheidung aus dem direkten Vergleich ableiten, so entscheiden die Bälle nur dann, wenn dies keine Auswirkung auf die Nominierung zum Norddeutschen Ranglistenturnier hat; andernfalls werden die entscheidenden Spiele wiederholt.

ERWARTUNGSWERT

Die Spielerstärkenreihenfolge bei mehreren Qualifikationsgruppen wird anhand der gespielten Gruppenergebnisse ermittelt, und zwar nach folgenden Kriterien:

1. in erster Kategorie nach dem erreichten Gruppenplatz unabhängig von den gespielten Spielen/Sätzen,
2. nachrangig bei gleichen Gruppenplätzen nach der Anzahl der gewonnenen Spiele,
3. nachrangig bei gleichen Gruppenplätzen und gleicher Anzahl gewonnener Spiele nach der Satzdifférenz.

Dabei sind zur Herstellung der Vergleichbarkeit von Gruppen mit unterschiedlicher Anzahl von Spielern in den zahlenmäßig kleineren Gruppen die zur Vergleichbarkeit fehlenden Spiele für jeden Teilnehmer dieser Gruppe als gewonnenes Spiel mit einem Satzverhältnis von 3:1 zu bewerten.

Das Spielsystem und die Anzahl der zu spielenden Runden für unterschiedliche Teilnehmerzahlen werden in den Anhängen 1 und 2 zu dieser Jugend-Info erläutert.

HRLT-SPIELSYSTEM FÜR 4 RUNDEN (WENIGER ALS 145 TEILNEHMER)

	MÄDCHEN / JUNGEN	SCHÜLER/INNEN-A	SCHÜLER/INNEN-B
BVR	Teilnehmer: 120 Startrecht: J: 17+, S-A: 6-16, S-B: 1-6 Gruppen: 15 x 8 Qualifikanten: 45	Teilnehmer: 120 Startrecht: S-A: 17+, S-B: 6-20 Gruppen: 15 x 8 Qualifikanten: 45	Teilnehmer: 120 Startrecht: S-B: 17+, alle S-C Gruppen: 15 x 8 Qualifikanten: 45
VVR	Teilnehmer: 54 Freigestellt: J: 10-16, S-A: 4-5 Gruppen: 6 x 9 Qualifikanten: 18 + 6 Ersatzplätze	Teilnehmer: 54 Freigestellt: S-A: 10-16, S-B: 4-5 Gruppen: 6 x 9 Qualifikanten: 18+6 Ersatzplätze	Teilnehmer: 54 Freigestellt: S-B: 10-16, S-C: ½-Finalisten HEM Gruppen: 6 x 9 Qualifikanten: 18+6 Ersatzplätze
VZR	Teilnehmer: 27 Freigestellt: J: 5-9, S-A: 2-3 Verfügungspätze: 2 Gruppen: 3 x 9 Qualifikanten: 9 + 3 Ersatzplätze	Teilnehmer: 27 Freigestellt: S-A: 5-9, S-B: 2-3 Verfügungspätze: 2 Gruppen: 3 x 9 Qualifikanten: 9 + 3 Ersatzplätze	Teilnehmer: 27 Freigestellt: S-B: 5-9, S-C: Finalist HEM Verfügungspätze: 2 Gruppen: 3 x 9 Qualifikanten: 9 + 3 Ersatzplätze
VER	Teilnehmer: 16 Freigestellt: J: 1-4, S-A: 1 Verfügungspätze: 2 Gruppen: 2 x 8 + Endrunde	Teilnehmer: 16 Freigestellt: S-A: 1-4, S-B: 1 Verfügungspätze: 2 Gruppen: 2 x 8 + Endrunde	Teilnehmer: 16 Freigestellt: S-B: 1-4, S-C: Sieger HEM Verfügungspätze: 2 Gruppen: 2 x 8 + Endrunde

GLOSSAR:

HRLT: Hamburger Ranglisten-Turnier

BVR: Bezirksvorrunde

VVR: Verbandsvorrunde

VZR: Verbandszwischenrunde

VER: Verbandsendrunde

HRLT-SPIELSYSTEM FÜR 5 RUNDEN (MEHR ALS 145 TEILNEHMER)

	MÄDCHEN / JUNGEN	SCHÜLER/INNEN-A	SCHÜLER/INNEN-B
BVR	Teilnehmer: ? Startrecht: J: 23+, S-A: 18-25, S-B: 7-10 Gruppen: ? x 6-8 Qualifikanten: 72	Teilnehmer: ? Startrecht: S-A: 26+, S-B: 17-26 Gruppen: ? x 6-8 Qualifikanten: 76	Teilnehmer: ? Startrecht: S-B: 26+, alle S-C Gruppen: ? x 6-8 Qualifikanten: 71
VVR	Teilnehmer: 96 Freigestellt: J: 17-22, S-A: 6-17, S-B: 1-6 Gruppen: 12 x 8 Qualifikanten: 43	Teilnehmer: 96 Startrecht: S-A: 17-25, S-B: 6-16 Gruppen: 12 x 8 Qualifikanten: 43	Teilnehmer: 80 Startrecht: S-B: 17-25 Gruppen: 10 x 8 Qualifikanten: 43
1. VZR	Teilnehmer: 54 Freigestellt: J: 10-16, S-A: 4-5 Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 6 x 9 Qualifikanten: 18 + 6 Ersatzplätze	Teilnehmer: 54 Freigestellt: S-A: 10-16, S-B: 4-5 Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 6 x 9 Qualifikanten: 18+6 Ersatzplätze	Teilnehmer: 54 Freigestellt: S-B: 10-16, S-C: ½-Finalisten HEM Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 6 x 9 Qualifikanten: 18+6 Ersatzplätze
2. VZR	Teilnehmer: 27 Freigestellt: J: 5-9, S-A: 2-3 Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 3 x 9 Qualifikanten: 9 + 3 Ersatzplätze	Teilnehmer: 27 Freigestellt: S-A: 5-9, S-B: 2-3 Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 3 x 9 Qualifikanten: 9 + 3 Ersatzplätze	Teilnehmer: 27 Freigestellt: S-B: 5-9, S-C: Finalist HEM Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 3 x 9 Qualifikanten: 9 + 3 Ersatzplätze
VER	Teilnehmer: 16 Freigestellt: J: 1-4, S-A: 1 Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 2 x 8 + Endrunde	Teilnehmer: 16 Freigestellt: S-A: 1-4, S-B: 1 Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 2 x 8 + Endrunde	Teilnehmer: 16 Freigestellt: S-B: 1-4, S-C: Sieger HEM Verfügungsplätze: 2 Gruppen: 2 x 8 + Endrunde

ORIENTIERUNGSRAHMEN FÜR MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE DER JUGEND

Dieser Orientierungsrahmen gilt als Durchführungsbestimmung im Sinne von (E/EE) EDB. Der Jugendausschuss ist jedoch berechtigt, in Ausnahmefällen von diesem Orientierungsrahmen abzuweichen - insbesondere dann, wenn ihm Modifikationen wegen schwankender Teilnehmerzahlen oder Termin- und Hallenproblemen sachlich geboten erscheinen.

1. PUNKTSPIELE

1.1. MÄDCHEN, SCHÜLER, JUNGEN

Mannschaftsstärke:

- Vierermannschaften
- mindestens drei Spieler/innen
- bis zu vier weitere Spieler/innen im Doppel

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG:

- nach Spielstärke
- Doppelaufstellung frei wählbar

SPIELSYSTEM:

- Vierer-Paarkreuzsystem
 1. Doppel A1 - B2
 2. Doppel A2 - B1
 3. Einzel A1 - B2
 4. Einzel A2 - B1
 5. Einzel A3 - B4
 6. Einzel A4 - B3
 7. Einzel A1 - B1
 8. Einzel A2 - B2
 9. Einzel A3 - B3
 10. Einzel A4 - B4
 11. Doppel A2 - B2
 12. Doppel A1 - B1

ENDERGEBNIS:

- Sieg einer Mannschaft bei 7 Punkten
- Unentschieden (6:6)

SPIELKLASSEN:

- Leistungsklassen in Achterstaffeln mit Auf- und Abstieg
- Im weiblichen Bereich Leistungsklassen mit bis zu acht Mannschaften
- Übrige Klassen in Sechserstaffeln mit Auf- und Abstieg

TERMINE:

- Herbst: ca. Ende August bis Anfang Dezember
- Frühjahr: ca. Mitte Januar bis Anfang April

1.2. SCHÜLER/INNEN-A, -B

Schüler-A und -B spielen gemeinsam in der Schülerklasse. Schülerinnen-A und -B können in der Schülerinnenstaffel oder gemeinsam in der Mädchenklasse spielen. (vgl. 1.1.)

2. POKALSPIELE

2.1. MÄDCHEN, SCHÜLER, JUNGEN

Mannschaftsstärke:

- Dreiermannschaften
- mindestens zwei Spieler/innen
- kein Einsatz von weiteren Spieler/innenn möglich

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG: innerhalb einer Mannschaft frei wählbar

SPIELSYSTEM:

- Swaythling-Cup-System (D 2.1.3 WO):
 1. Einzel A – X 6. Einzel C - Y
 2. Einzel B – Y 7. Einzel B - Z
 3. Einzel C – Z 8. Einzel C - X
 4. Einzel B – X 9. Einzel A - Y
 5. Einzel A – Z

ENDERGEBNIS: Sieg einer Mannschaft bei 5 Punkten

MODUS: einfaches K.O.-System mit Vorgabe, die genaue Vorgaberegulung wird vom Jugendausschuss in der Ausschreibung zum Pokal veröffentlicht.

TERMIN: Frühjahrsserie

2.2. SCHÜLER/INNEN-A, -B

Schüler-A und -B spielen gemeinsam in der Schülerklasse. Schülerinnen-A und -B spielen in der Mädchenklasse. (vgl. 2.1.)

3. HAMBURGER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

3.1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der WO des DTTB und den EDB des HTTV zur WO des DTTB.

3.2. MÄDCHEN, JUNGEN, SCHÜLERKLASSE

Hamburger Mannschaftsmeister und damit startberechtigt bei der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft ist der Erstplatzierte der Leistungsklasse in der Frühjahrsserie. Die beiden Erstplatzierten der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft qualifizieren sich für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.

3.3. SCHÜLERINNEN A

Zu dem Qualifikationsturnier, das als Hamburger Mannschaftsmeisterschaft der Schülerinnen bezeichnet wird, sind der Sieger der Schülerinnen-Staffel sowie gemeldete Mannschaften zugelassen. Die gemeldeten Mannschaften dürfen nicht komplett in der Schülerinnen-Staffel gespielt haben. Schülerinnen, die bei den Mädchen spielen sind vor Spielerinnen zu melden, die in der Schülerinnen-Staffel gemeldet sind. Die Spielerinnen sind in der Reihenfolge zu melden, in der sie auf dem offiziellen Mannschaftsmeldebogen für die Frühjahrs-Serie gemeldet sind.

Das Qualifikationsturnier wird in Abhängigkeit der Meldezahl gespielt. Bei weniger als 4 Mannschaften wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Ab vier gemeldeten

Stand: Dezember 2015

Mannschaften wird im KO-System gespielt. Die Paarungen werden dann frei gelöst. Bei ungerader Meldezahl ergeben sich Freilose.

3.4. SPEZIELLE SPIELGEMEINSCHAFTEN

Spezielle Spielgemeinschaften sind bei den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften und bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften nicht startberechtigt. Wird eine spezielle Spielgemeinschaft Hamburger Mannschaftsmeister, dann wird die Mannschaft, die bei den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften und ggf. bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften startberechtigt ist, durch den Jugendausschuss nominiert.

MANNSCHAFTSSTÄRKE:

- Vierermannschaften
- mindestens drei Spielerinnen
- bis zu vier weitere Spielerinnen im Doppel

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG:

- nach Spielstärke (Mannschaftsmeldebogen Frühjahrsserie, siehe 3.3)
- Doppelaufstellung frei wählbar

SPIELSYSTEM:

- Bundessystem (D 2.1.2 WO):
 1. Doppel A1 - B1
 2. Doppel A2 - B2
 3. Einzel A1 - B2
 4. Einzel A2 - B1
 5. Einzel A3 - B4
 6. Einzel A4 - B3
 7. Einzel A1 - B1
 8. Einzel A2 - B2
 9. Einzel A3 - B3
 10. Einzel A4 - B4

(Spielsystem wird generell bei den Norddeutschen und Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gespielt)

ENDERGEBNIS:

- Sieg einer Mannschaft mit 6 Punkten
- Unentschieden (5:5)

TERMIN: nach Ende der Frühjahrsserie

Der Hamburger Mannschaftsmeister ist startberechtigt bei der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft. Die beiden Erstplatzierten der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft qualifizieren sich für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.

HILFSSCHIEDSRICHTER

Bei der Hamburger Jahrgangsmeisterschaft sind die Vereine mit Teilnehmern verpflichtet, für je drei angefangene Teilnehmer ihres Vereins, mindestens einen Hilfsschiedsrichter (HSR) während des gesamten jeweiligen Veranstaltungstages zu stellen. Als Anerkennung erhält jeder Schiedsrichter € 1,- pro gezähltes Spiel. Bei Nichtstellung wird der Verein mit € 10,- je fehlendem Hilfsschiedsrichter je Veranstaltungstag belastet.

1. BERECHNUNG

Als Teilnehmer zählen alle Spieler, die sich für die jeweilige Veranstaltung qualifiziert haben und alle nachgerückten Ersatzspieler, die spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung vom Jugendausschuss über ihre Teilnahme informiert wurden. Für Ersatzspieler, die erst am Veranstaltungstag nachrücken, und für Spieler, die nicht antreten, braucht kein Hilfsschiedsrichter gestellt werden. Grundsätzlich werden Hilfsschiedsrichter bei der Berechnung der Anzahl der fehlenden Hilfsschiedsrichter erst berücksichtigt, wenn sie mindestens drei Spiele gezählt haben. Über Ausnahmen (z.B. bei zu vielen anwesenden Hilfsschiedsrichtern) entscheidet der Jugendausschuss.

2. HILFSSCHIEDSRICHTER

Als Hilfsschiedsrichter darf jeder eingesetzt werden, der die wichtigsten Tischtennisregeln kennt und der dazu in der Lage ist, ein Spiel zu zählen. Der Oberschiedsrichter ist berechtigt, Hilfsschiedsrichter, die den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung durch schlechte Schiedsrichterleistungen stören, nicht mehr als Hilfsschiedsrichter einzusetzen.

Teilnehmer, die sich noch im laufenden Wettbewerb befinden, dürfen nicht als Hilfsschiedsrichter eingesetzt werden. Ausgeschiedene Spielerinnen und Spieler dürfen als Hilfsschiedsrichter eingesetzt werden. Ihr Einsatz wird bei der Berechnung der fehlenden Hilfsschiedsrichter der Vereine nicht berücksichtigt.

PUNKTRANGLISTENORDNUNG

Die Punktrangliste ist Grundlage für die Setzung bei allen offiziellen Veranstaltungen des HTTV und bei Vereinsturnieren und für die Nominierung zu überregionalen Wettkämpfen, soweit die Nominierung an eine Punktwertung geknüpft wird. Sie wird bei Bedarf, jedoch mindestens am Ende eines jeden Quartals erstellt.

Berücksichtigt werden alle Einzelergebnisse sowohl von offiziellen Veranstaltungen als auch von Vereinsturnieren im Verbandsgebiet, die für alle Spieler des HTTV der jeweiligen Altersklasse geöffnet sind. Die Ergebnisse werden nach der Wertigkeit der Veranstaltungen und ihrer Aktualität gewichtet. Es gehen grundsätzlich nur Ergebnisse in die Wertung ein, die in der jeweiligen Altersklasse erzielt wurden.

1. BERECHNUNG

1.1. BERECHNUNGSTABELLE FÜR ÜBERREGIONALE VERANSTALTUNGEN

Platz	TOP 16	TOP 12	DEM	NRLT	NEM
1.	480	480	480	240	240
2.	420	420	420	210	210
3.	360	360	330	180	165
4.	300	300	330	150	165
5.	240	240	150	120	75
6.	180	180	150	90	75
7.	120	120	150	60	75
8.	60	60	150	30	75
9.	40	40	80	20	40
10.	30	30	80	15	40
11.	20	20	80	10	40
12.	10	10	80	5	40
13.	0	-	80	0	40
14.	0	-	80	0	40
15.	0	-	80	0	40
16.	0	-	80	0	40

TOP 48

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	360	13.	230	25.	95	37.	20
2.	340	14.	220	26.	90	38.	15
3.	330	15.	210	27.	85	39.	10
4.	320	16.	200	28.	80	40.	5
5.	310	17.	170	29.	75	41.	0
6.	300	18.	160	30.	70	42.	0
7.	290	19.	150	31.	65	43.	0
8.	280	20.	140	32.	60	44.	0
9.	270	21.	130	33.	40	45.	0
10.	260	22.	120	34.	35	46.	0
11.	250	23.	110	35.	30	47.	0
12.	240	24.	100	36.	25	48.	0

1.2. BERECHNUNGSTABELLE FÜR HAMBURGER VERANSTALTUNGEN

Platz	HEM	HRLT*	Großes Vereinsturnier	Kleines VT
1.	160	160	40	20
2.	150	150	32	16
3.	135	140	22	11
4.	135	130	22	11
5.	105	120	14	6
6.	105	110	14	6
7.	105	100	14	6
8.	105	90	14	6
9.	45	80	6	0
10.	45	70	6	0
11.	45	60	6	0
12.	45	50	6	0
13.	45	40	6	0
14.	45	30	6	0
15.	45	20	6	0
16.	45	10	6	0

*siehe Jugend-Info 5, 2.2. Bei mehr als 16 Spieler/innen erhalten alle Spieler ab Platz 16 10 Punkte.

1.3. QUALIFIKATIONSTURNIER ZUR HEM

Spieler/innen, die in der Quali im K.O.-System ausscheiden, erhalten 7 Punkte. Spieler/innen, die in der Quali in der Gruppe ausscheiden, erhalten keine Punkte.

1.4. HAMBURGER EINZELMEISTERSCHAFTEN

Umfasst das K.O.-System 16 Spieler/innen, erhalten die Gruppendritten der Vorrunde 22 Punkte und die Gruppenvierten 11 Punkte. Umfasst das K.O.-System 8 Spieler/innen, erhalten die Gruppendritten der Vorrunde 50 Punkte und die Gruppenvierten 25 Punkte.

1.5. HAMBURGER RANGLISTENTURNIER

Spieler/innen, die nicht zu den ersten 16 ihrer Konkurrenz gehören, erhalten Punkte wie folgt:

Platz	2. VZR	1. VZR	VVR
4.	9,5	6,5	3,5
5.	9	6	3
6.	8,5	5,5	2,5
7.	8	5	2
8.	7,5	4,5	1,5
9.	7	4	1

Schlechter platzierte Spieler (bei 10er Gruppen) erhalten die Punkte, die sie als Gruppenneunte erhalten hätten. Punkte werden erst bei Erreichen der zweiten Runde der jeweiligen Konkurrenz vergeben.

1.6. VEREINSTURNIERE

Gefordert werden bei allen Vereinsturnieren Mindestteilnehmerzahlen je Altersklasse:

- GROBE VEREINSTURNIERE: Jungen: 48, Schüler-A: 48, Schüler-B: 24
Mädchen: 16, Schülerinnen-A: 16, Schülerinnen-B: 16
- KLEINE VEREINSTURNIERE: Ju: 16, Sü-A: 16, Sü-B: 16, Mä: 8, Si-A: 8, Si-B: 8

Ausgewertet wird bei Vereinsturnieren grundsätzlich das 16er K.O.-System, jedoch maximal die Hälfte der Teilnehmer einer Konkurrenz. Punkte für nicht Hamburger Turniere werden nur bei Einreichung einer Turniererfolgskarte gewährt. Es werden maximal 40 Punkte pro Quartal und pro Altersklasse in der Punktrangliste gutgeschrieben. Turniererfolgskarten müssen bis zum ersten Werktag nach Quartalsende auf der Geschäftsstelle des HTTV eingehen, später eingehende TEK werden nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse von Hamburger Vereinsturnieren müssen ebenfalls bis zum ersten Werktag nach Quartalsende auf der Geschäftsstelle des HTTV, am besten in elektronischer Form, eingehen.

2. ERLÄUTERUNGEN

2.1. GEWICHTUNG

Die im laufenden Quartal erzielten Punkte werden mit dem Faktor 4, die des letzten Quartals mit dem Faktor 3, die des vorletzten mit dem Faktor 2 und die des vorvorletzten mit dem Faktor 1 multipliziert. Ältere Resultate werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. (Bei der Berechnung der Saisonwertung für den Jugend-Cup wird von einer Gewichtung abgesehen.)

2.2. QUARTALSZUGEHÖRIGKEIT

Punkte werden für eine Veranstaltung erst nach der letzten Runde der jeweiligen Altersklasse vergeben.

Ausnahme ist hier das Ranglistenturnier: Die Punkte bis zur 2.VZR werden dem 2. Quartal zugerechnet. Teilnehmer der Endrangliste erhalten pauschal 10 Punkte. Die restlichen Punkte werden nach der VER vergeben.

2.3. AUSGEFALLENE SPIELER

Ausgefallene Spieler erhalten die Punkte, die Sie als Gruppenletzte erhalten hätten. Die tatsächliche Gruppengröße ist bei der Punkteermittlung nicht zu berücksichtigen. Fällt ein Spieler der Punktrangliste bei einer einzelnen HTTV-Endveranstaltung nachweislich durch ein ärztliches Attest aus, so erhält er die Punktzahl, die ihm der JA zuordnet.

2.4. FREISTELLUNGEN

Werden Spieler, die in ihrer Altersklasse eine überragende Spielstärke aufweisen, durch den Jugendausschuss von der Teilnahme an einzelnen Hamburger Veranstaltungen freigestellt, erhalten sie dieselbe Punktzahl, die auch der sportliche Sieger erzielt.

2.5. HÖHERE ALTERSKLASSE (GILT NICHT FÜR VEREINSTURNIERE)

Erzielt ein Spieler beim Start in einer höheren Altersklasse eine höhere Punktzahl als in seiner eigenen Altersklasse, so werden in diesem Ausnahmefall die in der höheren Altersklasse erzielten Punkte auch für die Punktrangliste seiner eigenen Altersklasse

gewertet. In diesem Fall bleibt das (schlechtere) Ergebnis, das er in seiner eigenen Altersklasse erzielt hat, unberücksichtigt.

2.6. VEREINSWECHSEL

Wechseln Spieler von außerhalb zu Vereinen des HTTV, kann der Jugendausschuss diese Spieler nach eigenem Ermessen in die Punktrangliste einstufen. Dabei soll die entsprechende Spielstärke durch möglichst vergleichbare Ergebnisse nachgewiesen werden.

JUGEND-CUP

Mit dem Jugend-Cup zeichnet der HTTV jede Saison den Verein mit der erfolgreichsten Jugendarbeit aus. Dieser Verein wird durch eine Punktwertung ermittelt. Die höchste Punktzahl ist dabei die beste.

1. BERECHNUNG

- | | | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1.1 | ZAHL DER GEMELDETEN JUGENDMANNSCHAFTEN, DIE AM ENDE DER SAISON WEDER GESTRICHEN NOCH ZURÜCKGEZOGEN WURDEN. | |
| | a) männliche Jugend je Mannschaft halbjährlich | 5 |
| | b) weibliche Jugend je Mannschaft halbjährlich | 10 |
| 1.2. | ZAHL DER JUGENDMANNSCHAFTEN, DIE IM LAUFE DER SAISON ENTWEDER GESTRICHEN ODER ZURÜCKGEZOGEN WURDEN. | |
| | a) männliche Jugend je Mannschaft halbjährlich | -5 |
| | b) weibliche Jugend je Mannschaft halbjährlich | -5 |
| 1.3. | HAMBURGER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN | |
| | a) Hamburger Mannschaftsmeister je Mannschaft jährlich | 10 |
| | b) Vizemeister je Mannschaft jährlich | 5 |
| 1.4. | POKALWETTBEWERBE | |
| | a) Hamburger Pokalsieger je Mannschaft jährlich | 10 |
| | b) Endspielteilnahme je Mannschaft jährlich | 5 |
| 1.5. | STAFFELSIEG je Mannschaft halbjährlich | 4 |
| 1.6. | PUNKTRANGLISTE ZUM 30.06. (einfache Wertung)
(Platz 1 = 10 Punkte, ..., Platz 10 = 1 Punkt) je Spieler jährlich | 10-1 |
| 1.7. | ZAHL DER NEU AUSGEBILDETEN | |
| | a) Lizenz-Trainer Tischtennis je Person jährlich | 10 |
| | b) Jugendgruppenleiter Tischtennis je Person jährlich | 8 |
| | c) D-Lizenz Tischtennis je Person jährlich | 6 |
| | d) Bezirksschiedsrichter-A (unter 18 Jahre) | 8 |
| | e) Bezirksschiedsrichter-B (unter 18 Jahre) | 6 |
| 1.8. | AUSRICHTUNG MINI-MEISTERSCHAFTEN ORTSENTSCHEID
(Es werden nur Veranstaltungen gewertet, die zeitnah nach Durchführung an die HaTTV-Geschäftsstelle gemeldet worden sind.) | |
| | jährlich pauschal | 4 |
| | je angefangene 10 Teilnehmer | 1 |
| | jedoch jährlich | max. 10 |
| 1.9. | AUSRICHTUNG VEREINSTURNIER (MINDESTENS OFFEN FÜR HTTV) | |
| | je Altersklasse | 3 |
| | jedoch jährlich | max. 20 |

2. ERLÄUTERUNGEN

2.1. SPIELGEMEINSCHAFTEN

Die Punkte für Spielgemeinschaften werden nach der Zahl der gemeldeten Spielerinnen und Spieler auf die betroffenen Vereine aufgeteilt, wenn es sich um eine spezielle Spielgemeinschaft für den männlichen bzw. weiblichen Jugendbereich handelt. Spielgemeinschaften, die mindestens den gesamten Jugendbereich umfassen, bekommen sämtliche Punkte der ihr zugehörigen Vereine angerechnet.

2.2. VEREINSWECHSEL

Bei Vereinswechsel zum 1.1. werden die Punkte aus der Punktrangliste auf den abgebenden und den aufnehmenden Verein aufgeteilt.

2.3. AUSBILDUNGEN

Ausbildungen, die sich über einen Saisonwechsel erstrecken, zählen zu der Saison, in der die Ausbildung endet.

Die Auszeichnungen für den Jugendcup werden bei der Verbandsendrangliste (VER) der Jugend für die abgelaufene Saison verliehen.

2.4 PUNKTRANGLISTE ZUM 30.06.

Spielerinnen und Spieler erhalten lediglich einmal die Punktzahl für die Position in der eigenen Altersklasse (Geburtsjahr). Sollten SpielerInnen in höheren Altersklassen besser platziert sein, als in der eigenen, so wird die höhere Punktzahl gewertet. Es werden die besten Zehn SpielerInnen je Altersklasse gewertet (sollten SpielerInnen unter den ersten 10 für eine andere Altersklasse Punkte erhalten, werden zudem die Plätze 11, 12 etc. gewertet).

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN JUGENDBEREICH

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Der Jugendausschuss entscheidet - nach Rücksprache mit dem Verbandstrainer - bei allen Nominierungen, ob und inwiefern zur Verfügung stehende Quoten ausgenutzt oder zurückgegeben werden.

Qualifiziert sich ein Spieler für den Start in einer höheren, nicht jedoch in der eigenen Altersklasse, beantragt der Jugendausschuss für diesen Spieler einen Verfügungsplatz in der tieferen Altersklasse. Ist dies nicht möglich oder wird der Antrag abgelehnt, wird der Spieler in der höheren Altersklasse nominiert.

2. TOP 48-BUNDESRANGLISTENTURNIER DER JUGEND UND SCHÜLER

Die Grundquote wird an die Sieger der Endrangliste der Jugend/SchülerInnen A vergeben.

Die Nominierung für eventuelle weitere Quoten erfolgt nach folgendem Schema:

Die Nominierung für alle eventuell vorhandenen weiteren Quoten wird anhand der Punktrangliste vorgenommen, die unmittelbar nach der VER des HRLT erstellt wird. Sollten dem HTTV insgesamt mehr als 2 Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Verbandstrainer über den letzten zu vergebenden Platz.

Zusätzlich können für einzelne Spieler Verfügungsplätze beim Jugendresort des Deutschen Tischtennisbundes beantragt werden.

3. NORDDEUTSCHES RANGLISTENTURNIER DER B-SCHÜLER/INNEN

Die 1. Grundquote wird an den Sieger der Endrangliste der B-Schüler vergeben.

Die 2. Grundquote erhält der 1. der Punktrangliste der B-Schüler, die unmittelbar nach der VER des HRLT erstellt wird.

Gehen beide Grundquoten an denselben Spieler, so vergibt der Verbandstrainer die 2. Grundquote.

4. DTTB TOP 16-BUNDESRANGLISTENTURNIER UND DTTB TOP 12-BUNDESRANGLISTENFINALE DER JUGEND UND SCHÜLER

Die Teilnahme am DTTB TOP 12 - Qualifikationsturnier bzw. dem DTTB TOP 12 – Turnier setzt eine persönliche Qualifikation durch das DTTB- TOP 48-Bundesranglistenturnier der Jugend und SchülerInnen voraus, bzw. einen Verfügungsplatz des DTTB.

5. NORDDEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN

Persönlich qualifiziert sind die Teilnehmer am DTTB TOP 12 - Qualifikationsturnier. Die Teilnehmer beim DTTB Top 12 sind bereits für die Nationalen Einzelmeisterschaften qualifiziert. Zusätzlich erhält der HTTV in den Schüler/Schülerinnen A Klassen jeweils 3 Grundquoten im Jugendbereich 2 Grundquoten und ggf. weitere Quoten, die sich nach dem Abschneiden des Verbandes beim TOP 48 Bundesranglistenturniers richten.

IM SCHÜLER/SCHÜLERINNEN BEREICH:

Eine Grundquote erhält der Hamburger Meister. Die 2. Grundquote wird an den führenden der Punktrangliste vergeben, die direkt nach der HEM erstellt wird. Hierbei werden ausschließlich die Ergebnisse von VER und HEM herangezogen. TEK werden

für die Nominierung nicht berücksichtigt. Fallen beide Plätze an denselben Spieler, so geht die zweite Grundquote an den nächst folgenden der Punktrangliste. Die dritte Grundquote, sowie eventuell alle weiteren zur Verfügung stehenden Plätze werden vom Verbandstrainer vergeben.

IM JUGENDBEREICH:

Eine Grundquote erhält der Hamburger Meister. Die zweite Grundquote wird vom Verbandstrainer vergeben.

Sollten ggf. weitere Plätze zur Verfügung stehen, wird ein weiterer Platz nach der Punktrangliste vergeben, die direkt im Anschluss an die HEM erstellt wird. Hierbei werden ausschließlich die Ergebnisse von VER und HEM herangezogen. TEK werden für die Nominierung nicht berücksichtigt.

6. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

QUOTEN DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

Die Nominierung der HTTV-Quoten erfolgt nach folgendem Schema:

Nominiert werden Platz 1 und 2 (sofern 2 Quoten vorhanden) der Punktrangliste der Jugend vom 31.03. Sollten mehr als 2 Plätze zur Verfügung stehen, wird der letzte Platz vom Verbandstrainer vergeben. Alle weiteren eventuell zur Verfügung stehenden Plätze werden nach der Punktrangliste der Jugend vergeben.

QUOTEN DEUTSCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN

Die Nominierung der HTTV-Quoten erfolgt nach folgendem Schema:

Nominiert werden Platz 1 und 2 (sofern 2 Quoten vorhanden) der Punktrangliste der A-Schüler vom 31.03. Sollten mehr als 2 Plätze zur Verfügung stehen, wird der letzte Platz vom Verbandstrainer vergeben. Alle weiteren eventuell zur Verfügung stehenden Plätze werden nach der Punktrangliste der A-Schüler vergeben.

7. DEUTSCHLANDPOKAL

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus drei Spielern plus einem Ersatzspieler. Für die Mannschaft qualifizieren sich die Plätze 1 und 2 der jeweiligen Punktrangliste der Jugend bzw. SchülerInnen-A vom 31.03. oder bis Meldeschluss. Hierbei werden ausschließlich die Ergebnisse von VER, HEM und RIM herangezogen. TEK werden für die Nominierung nicht berücksichtigt. Der dritte Spieler sowie gegebenenfalls der Ersatzspieler werden vom Verbandstrainer nominiert.

8. VERGLEICHSKÄMPFE/DTTB-Future-Cup/DTTB-Talentcup

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Verbandstrainers durch den Jugendausschuss. Mitglieder des Verbandskadern werden bevorzugt nominiert.

9. LEHRGÄNGE

Zu den Lehrgängen des HTTV werden grundsätzlich die Mitglieder des Verbandskadern nominiert. Zusätzlich kann der Verbandstrainer weitere Spielerinnen und Spieler zu Sichtungsmaßnahmen oder ähnlichem einladen.

10. ALLGEMEINES

Alle persönlichen Qualifikationen und erspielten Plätze bedürfen der Bestätigung des HTTV. Der Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Verbandstrainer behält sich vor, ggf. aus disziplinarischen oder ähnlichen Gründen diese zu widerrufen.

FREIGABERICHTLINIEN FÜR JUGENDLICHE

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie vor der Antragstellung die Bestimmungen des Abschnittes I der WO und der EDB des HTTV, die durch diese Freigaberichtlinien im Einzelnen ausgestaltet werden. Jede Freigabe muss vom Verein beantragt werden, sofern sie nicht automatisch gemäß WO / EDB als Folgefreigabe erteilt wird. Eine Freigabe erlischt, wenn der Jugendliche in die Erwachsenenklasse aufrückt oder wenn sie widerrufen wird.

Die Freigaben werden vom Jugendausschuss erteilt. Der Verbandstrainer hat Vorschlagsrecht und ist auf seinen Wunsch hin beratend zu hören.

Freigaben müssen grundsätzlich bis vier Wochen vor dem Meldeschluss der Aufstellungsreihenfolge derjenigen Halbserie beantragt werden, in der der Jugendliche zum Einsatz kommen soll.

2. FREIGABE FÜR MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE (I 4 WO)

A) ALS STAMMSPIELER (I 4.1 WO)

Eine Freigabe erhalten:

- Spieler, die sich in ihrem letzten Jugendjahr befinden
- Spieler, die zu den besten 8 der Jungenrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 8 der Mädchenrangliste gehören
- Jugendliche, die durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. Ausbildungsbetriebes nachweisen, dass sie regelmäßig bis mindestens 16.00 Uhr einer beruflichen Tätigkeit bzw. Ausbildung nachgehen.

Es gilt die Punktrangliste in der jeweils aktuellsten Fassung, bereinigt um Spieler, die in der kommenden Halbserie altersbedingt nicht in der entsprechenden Rangliste verbleiben. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Jugendausschuss.

B) ALS ERSATZSPIELER (I 4.2 WO)

Eine Ersatzfreigabe erhalten:

- alle Spieler, die das Jugendalter erreicht haben
- Spieler, die zu den besten 25 der Jungenrangliste gehören
- Spieler, die zu den besten 12 der Schülerrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 12 der Mädchenrangliste gehören
- Spielerinnen, die zu den besten 4 der Schülerinnenrangliste gehören

Schüler und Schülerinnen, die das A-Schüler-Alter noch nicht erreicht haben, erhalten grundsätzlich keine Freigabe.

Es gilt die Punktrangliste in der jeweils aktuellsten Fassung.

Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Jugendausschuss.

3. FREIGABE FÜR EINZELWETTKÄMPFE (I 5 WO)

Mit der Freigabe nach I 7 WO ist automatisch zugleich die Freigabe nach I 5 WO verbunden.

4. FREIGABE FÜR EINZELTURNIERE (I 7 WO)

Mit der Stammspieler-Freigabe für Mannschaftswettkämpfe (I 4.1 WO) und mit der Ersatzspieler-Freigabe (I 4.2 WO) erhalten die Jugendlichen automatisch eine Freigabe für Turniere (I 7 WO). Wird keine Freigabe gemäß I 4.1 WO oder I 4.2 WO beantragt, gilt folgende Regelung:

Für Jungen und Mädchen wird die Freigabe von der Geschäftsstelle erteilt.

Für Schüler und Schülerinnen kann die Freigabe vom Jugendausschuss in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.

5. FREIGABEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB

Ist die Staffelfstärke einer Staffel im weiblichen Spielbetrieb kleiner oder größer als 6 Mannschaften, so sind Spielerinnen, die in Mannschaften gemeldet sind, die in dieser Staffel spielen, berechtigt im männlichen Punktspielbetrieb als Ersatzspielerinnen teilzunehmen. Die Ersatzfreigabe ist auf drei Einsätze begrenzt. Spielerinnen im Mädchenalter dürfen bei den Jungen Ersatz spielen, Spielerinnen im Schülerinnenalter dürfen bei den Schülern und den Jungen Ersatz spielen. In Leistungsklassen im männlichen Spielbetrieb dürfen in der Frühjahrsreihe Spielerinnen nicht Ersatz spielen. Spielerinnen sind in männlichen Mannschaften nachzumelden, die ihrer Spielstärke entsprechen.

Anträge für eine Ersatzfreigabe müssen formlos schriftlich an die Geschäftsstelle des HTTV gerichtet werden. Der Jugendausschuss erteilt die Freigabe und schlägt ggf. eine Spielklasse für Spielerinnen vor.

DER HTTV-JUGENDAUSSCHUSS STELLT SICH VOR:

Der Jugendausschuss lenkt die Jugendarbeit des HTTV und entwickelt sie ständig weiter. Er ist für sämtliche Einzelwettbewerbe im Jugendbereich zuständig. Ein Mitglied ist gleichzeitig im Spielausschuss für den Punkt- und Pokalspielbetrieb im Jugendbereich verantwortlich. Des Weiteren kümmert sich der Jugendausschuss um überregionale Wettkämpfe, arbeitet mit dem Verbandstrainer zusammen und vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Vorstand des HTTV sowie in weiteren Gremien. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachwarten, insbesondere dem Breitensport-, dem Lehrwart und dem Schiedsrichterobmann sind wichtig.

Um allen die Arbeit etwas leichter zu machen, möchten wir uns hier kurz vorstellen und unsere Aufgabengebiete klar definieren.

Bei Fragen zu den einzelnen Bereichen wendet Euch gerne direkt an den jeweiligen Ansprechpartner.

Jugendwartin

Katrin Nitz
Gartenholz 124
22926 Ahrensburg

Mobil: 0179-13 25 658
eMail: katrinitz@web.de

Geburtstag: 19.06.1976
Beruf: Sozialversicherungsfachangestellte
Verein: TTG 207
Spielklasse: Hamburg-Liga



Aufgaben:

- Koordination Jugendausschuss
- Repräsentation des JA im Vorstand des HTTV und gegenüber dem NTTV / DTTB sowie weiterer Gremien
- Präsenz bei Endveranstaltungen
- HTTV-Rahmenterminplan
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Erstellung der Spielstärkenreihenfolgen aller weiblichen Konkurrenzen

stellv. Jugendwart

Michel Dohmen
Emil-Janßen-Straße 44
22307 Hamburg

Mobil: 0151-68 14 08 12
eMail: michel.dohmen@web.de

Geburtstag: 08.12.1994
Beruf: Student
Verein: TSV Sasel
Spielklasse: Hamburg-Liga



Aufgaben:

- Erstellung der Jugendcup-Wertung
- Vertretung der Jugendwartin
- Spielstärkenreihenfolgen der Jungenkonkurrenzen

Beisitzerin

Jasmin Kersten

Mobil: 0176 / 83 06 89 74
eMail: jasminkersten@web.de

Verein: SC Poppenbüttel
Spielklasse: Regionalliga



Aufgaben:

- Verbindung zum Verbandskader

Beisitzer

Ulf Maaß
George-Raloff-Ring 10
22309 Hamburg

eMail: ulf_maass@uscpaloma.de

Geburtstag: 15.08.1975
Beruf: Kaufmann
Verein: USC Paloma
Spielklasse: 3. Kreisliga



Aufgaben:

- Mitarbeit im Spielausschuss
- Spielstärkenreihenfolgen der A-Schüler-Konkurrenzen

Beisitzer

Thomas Puchalka
Platanenweg 5
21465 Reinbek

Mobil: 0176-83 43 03 35
eMail: thomas.puchalka@web.de

Geburtstag: 27.03.1983
Beruf: Bürokaufmann
Verein: TSV Glinde
Spielklasse: 4. Kreisliga



Aufgaben:

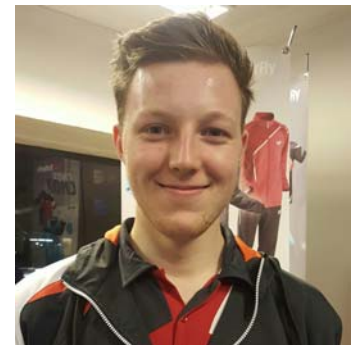
- Ausschreibung der Jugendveranstaltungen
- Spielstärkenreihenfolgen der C-Schüler-Konkurrenzen

Beisitzer

Hendrik Paul
Ringheide 133
21149 Hamburg

Mobil: 0176-486 99 389
eMail: hendrikpaul@live.de

Geburtstag: 13.09.1997
Beruf: Bundesfreiwilligendienst
Verein: TV Fischbek
Spielklasse: 2. Landesliga



Aufgaben:

- Bearbeitung der Anträge auf Erwachsenenfreigaben
- Spielstärkenreihenfolgen der B-Schüler-Konkurrenzen

TIPPS FÜR AUSRICHTER VON VERBANDSVERANSTALTUNGEN

Dieses Jugend-Info ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Teil finden Sie einen allgemeinen Teil, der zunächst für alle Veranstaltungen gilt. Da selbstverständlich nicht alle Veranstaltungen gleich sind, finden sie eventuelle Sonderregelungen zu Ihrer Veranstaltung im zweiten Teil. Sind Sie zum Beispiel Ausrichter einer Runde des Hamburger Ranglistenturniers, so finden Sie eventuelle Sonderregelungen im zweiten Teil unter „Hamburger Ranglistenturnier“. Für die Ausrichter von Endveranstaltungen im Jugendbereich finden Sie als Anlage eine Checkliste für Endveranstaltungen.

ERSTER TEIL

1. PFLICHTEN EINES AUSRICHTERS

Für folgende Punkte sind Sie als Ausrichter verantwortlich:

- rechtzeitige Hallenöffnung
- einwandfreie Spielbedingungen (ausreichender Abstand zwischen den Tischen, möglichst einheitliches Material, Aufstellung von Banden etc.)
- ordnungsgemäße Hallenbeleuchtung (eventuell mit dem Hausmeister absprechen)
- ordnungsgemäße Abwicklung (Turnierleitung) der Spiele laut Ausschreibung
- möglichst zeitnaher Ergebnisdienst durch laufende Ergänzungen eines Aushanges an gut sichtbarer Stelle (eventuell unterschiedliche Farben für Siege und Niederlagen)
- Reinigung der Halle
- Weiterleitung der Ergebnisse an den HTTV
- nur bei Endveranstaltungen: Organisation eines Imbiss für die Teilnehmer und die Zuschauer
- Umgehende Rücksendung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle des HTTV

2. MATERIALIEN

Folgende Materialien erhalten Sie in der Woche vor der Veranstaltung von der Geschäftsstelle des HTTV:

- alle benötigten Raster (auch für den Aushang)
- die Gruppeneinteilungen bzw. Auslosungen
- ggf. Informationen über die Qualifikation für weitere Runden

Folgende Materialien benötigen Sie noch zusätzlich:

- Büromaterial (Kugelschreiber, Bleistifte, Radiergummi, Tesafilm, Lineal etc.)
- Tischnummern
- Schiedsrichterzettel
- 3-Stern-Bälle

Kontrollieren Sie bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und wenden Sie sich ggf. an die Geschäftsstelle.

3. SCHIEDSRICHTER

Sind keine Hilfsschiedsrichter eingeteilt, so zählen die Teilnehmer selbst. Hilfsschiedsrichter sind normalerweise nur bei Einzelendveranstaltungen (HEM, HRLT VER und HJGM) eingeteilt. Oberschiedsrichter sind außer bei den Einzel-Endveranstaltungen auch noch bei den Pokalendspielen eingeteilt.

Wenn Hilfsschiedsrichter eingeteilt sind, dann sind die Vereine mit Teilnehmern verpflichtet für je drei angefangene Teilnehmer ihres Vereins mindestens einen Hilfsschiedsrichter während des gesamten jeweiligen Veranstaltungstages zu stellen. Als Anerkennung erhält jeder Schiedsrichter 1,- € pro gezähltem Spiel. Näheres regelt Jugend-Info 4.

4. WEITERE TIPPS

Durch großzügige Sitzgelegenheiten und einen kleinen Imbissstand können Sie Ihre Veranstaltung besonders zuschauerfreundlich gestalten. Um überflüssige Arbeit beim Säubern der Halle zu vermeiden, achten Sie darauf, dass genügend Mülleimer in der Halle vorhanden sind.

5. ABLAUF AM VERANSTALTUNGSTAG

1. Öffnen Sie die Sporthalle(n) um 10.00 Uhr (Beginn 10.45 Uhr) bzw. 13.00 Uhr (Beginn 13.45 Uhr). Die Teilnehmer sollen die Möglichkeit erhalten, sich einzuspielen, beginnen Sie deshalb rechtzeitig mit dem Aufbau, so dass Sie bis zur Hallenöffnung damit fertig sind.
2. Haken Sie die anwesenden Spieler auf der Gruppeneinteilung ab.
3. Beginnen Sie erst um 10.45 Uhr bzw. 13.45 Uhr damit, die Gruppenraster auszufüllen und eventuell notwendige Umstellungen (siehe unter „Teilnehmer“) vorzunehmen, es sei denn, es sind alle Spieler aller Gruppen früher anwesend.
4. Begrüßen Sie die Spieler, Betreuer und Eltern. Erklären Sie hierbei bitte wie viele Teilnehmer sich für die nächste Runde qualifizieren und wann und wo diese stattfindet. Erläutern Sie kurz den Spielmodus. Weisen Sie die Teilnehmer darauf hin, dass auch die Satzergebnisse auf den Schiedsrichterzetteln notiert werden müssen.
5. Sorgen Sie für eine zügige Abwicklung der Veranstaltung, indem Sie unnötige Pausen vermeiden. Setzen Sie bitte immer die Spiele einer kompletten Runde einer Gruppe an, sobald ein oder mehrere Tische frei werden, bevor Sie die Spieler der nächsten Gruppe in derselben Reihenfolge ansetzen. Gewähren Sie jedoch den Teilnehmern insbesondere bei anstrengenden Wettbewerben die vorgeschriebenen Mindestpausen.
6. Achten Sie beim Übertragen der Ergebnisse von den Schiedsrichterzetteln darauf, dass die Zettel vollständig ausgefüllt werden. Tragen Sie jedes Spielergebnis zweimal ein; jeweils einmal in der Zeile des Siegers und einmal in der des Verlierers. Bewahren Sie die Schiedsrichterzettel nach Gruppen sortiert bis zum Ende der Veranstaltung auf, falls die Ermittlung der Balldifferenz zur Feststellung der Platzierung erforderlich ist.
7. Aktualisieren Sie laufend den Aushang, damit die Spieler und Betreuer über den Ablauf der Veranstaltung informiert sind.
8. Wenn alle Ergebnisse eines Spielers vorliegen, errechnen Sie die Summe der gewonnenen und verlorenen Spiele und Sätze dieses Spielers. Achten Sie beim Eintragen der Summen auf die Bezeichnung der einzelnen Spalten.
9. Wenn Sie alle Zeilensummen ermittelt haben, bilden Sie die Kontrollsummen der Spalten der gewonnenen und verlorenen Spiele und Sätze. Diese Summen müssen jeweils gleich sein.
10. Nun ermitteln Sie die Reihenfolge der Spieler in den einzelnen Gruppen (siehe unter „Platzierungen“). Geben Sie diese Platzierung bitte den Spielern bekannt, damit diese wissen, ob sie sich ggf. für die nächste Runde qualifiziert haben.

6. TEILNEHMER

In diesem Abschnitt finden Sie alle Regelungen, die die Teilnehmer betreffen. Abweichende Handhabungen sind generell nur mit vorheriger Absprache des Jugendausschusses möglich.

A) NICHTANTRETEN VON TEILNEHMERN:

Sind zum festgesetzten Anfangstermin Teilnehmer nicht erschienen oder nicht spielbereit, so werden diese gestrichen. Anmeldeschluss ist bei Beginn um 10.45 Uhr genau 10.45 Uhr, bei Beginn um 13.45 Uhr genau 13.45 Uhr. Zu spät ist zu spät, es sei denn, höhere Gewalt wie zum Beispiel eisglatte Straßen trifft alle Teilnehmer und führt so zu einem verspäteten Beginn der gesamten Veranstaltung.

B) NACHMELDEN VON TEILNEHMERN:

Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag nicht zulässig. Auch nicht, wenn Teilnehmer des gleichen Vereins ausfallen. Falls der Jugendausschuss Ersatzspieler benannt hat, rücken diese jetzt an die freiwerdenden Positionen.

C) GRUPPENEINTEILUNG NACH MODIFIZIERTEM SCHLANGENSYSTEM:

Aufgabe: Verteilen von n Spielern ($S_1 - S_n$) auf g Gruppen.

q Spieler pro Gruppe qualifizieren sich für die nächste Runde.

Die Spieler sind eindeutig in eine Spielstärkenreihenfolge ($X_1 - X_n$) eingeordnet, wobei $X_1 S_1, X_2 S_2, \dots$ und $X_n S_n$ zugeordnet ist.

Vorgabe: Minimale Anzahl von Spielern eines Vereins in einer Gruppe.

Möglichst gleichstarke Gruppen.

Gibt es eine Qualifikation zu einer anschließenden Runde, so sollten die $q \cdot g$ besten Spieler auf den Positionen 1 bis q in ihrer Gruppe gesetzt sein.

Schritt 1: Aufteilen der Spieler in Pools zu je g Spielern entsprechend Spielstärkenreihenfolge, so dass die Pools wie folgt besetzt sind:

1. Pool: S_1, \dots, S_g ; 2. Pool: S_{g+1}, \dots, S_{2g} ;

Schritt 2: Poolweises Aufteilen der Spieler eines Pools (beginnend mit dem 1. Pool) auf die Gruppen, so dass nach Hinzufügen der Spieler

1. in keiner Gruppe zwei vereinsgleiche Spieler mehr als in einer anderen Gruppe sind und

2. die Summe der Spielstärken einer Gruppe möglichst gleichgroß ist. Ist eine gleichmäßige Aufteilung der Spieler nach Spielstärke (entsprechend Punkt 2) nicht möglich, so sind die Spieler so zu verteilen, dass die Summen der Spielstärken aller Spieler einer Gruppe minimal voneinander abweichen und möglichst wenige Spieler in eine andere Gruppe eingeteilt sind, als sie bei Missachtung von Punkt 1 eingeteilt wären.

Beispiel: 1. VZR mit $n = 32$ Spielern und $g = 4$ Gruppen

$q = 3$ Spieler pro Gruppe qualifizieren sich für die 2. VZR

S_1 ist der beste Spieler, S_2 der zweitbeste Spieler, usw.

Schritt 1: Es werden 8 Pools mit jeweils 4 Spielern gebildet. Die 4 besten Spieler sind in Pool 1, die nächsten 4 in Pool 2, usw.

Schritt 2: Als nächstes werden die Spieler der Pools in die Gruppen aufgeteilt. Begonnen wird mit dem stärksten Pool.

Die Spieler des 1. Pools werden an Position 1 der Gruppen 1 – 4 (entsprechend ihrer Stärke) eingeteilt.

Die Spieler des 2. Pools werden an Position 2 der Gruppen eingeteilt, jedoch in entgegengesetzter Reihenfolge zu den Spielern des 1. Pools, also von hinten nach vorne, so dass der 5. beste Spieler in Gruppe 4 und der 8. beste Spieler in Gruppe 1 gesetzt wird.

Die Spieler der weiteren Pools werden nach dem gleichen System weiter eingeteilt, also immer abwechselnd einmal von vorne nach hinten, einmal von hinten nach vorne.

Von der Einteilung in dieser ordnungsgemäßen Reihenfolge wird nur dann abgewichen, wenn durch dieses System nach dem Aufteilen eines Pools 2 Spieler des gleichen Vereins in einer Gruppe wären, während eine andere Gruppe noch keinen Spieler dieses Vereins hat (bzw. in einer Gruppe 3 Spieler des gleichen Vereins sind, während in einer anderen Gruppe nur einer ist).

In diesem Fall tauscht der betroffene Spieler die Gruppe mit dem nächstschwächeren Spieler des gleichen Pools und, sofern dies nicht möglich ist, mit dem nächststärkeren Spieler des gleichen Pools.

Diese Ungenauigkeit der Einteilung wird bei der Einteilung der Spieler des nächsten Pools ausgeglichen, indem auch hier die Spieler der beiden betroffenen Gruppen ihre Positionen tauschen.

Illustration: Spieler 3 und 6 stammen aus dem gleichen Verein, alle anderen Spieler stammen aus unterschiedlichen Vereinen.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
	1	2	3	4
	8	6	7	5
	9	11	10	12
	16	15	14	13
Summe:	34	34	34	34

Stammen die Spieler 3, 6 und 11 aus dem gleichen Verein, so würde die Aufteilung wie folgt verlaufen

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
	1	2	3	4
	8	6	7	5
	9	12	10	11
	16	15	14	13
Summe:	34	35	34	33

D) SETZEN DER TEILNEHMER IN EIN K.O.-RASTER

Sollte beim Lösen der Spieler aus Gruppen in ein K.O.-Raster kein Jugendausschussmitglied anwesend sein (z.B. Qualifikationsturnier zur HEM), dann gehen Sie bitte nach folgendem Schema vor:

- Der an Nr. 1 gesetzte Spieler spielt in der Gruppe 1, der an Nr. 2 gesetzte Spieler in der Gruppe 2 usw. (Achtung, sollte der Gruppensieger aus der Gruppe 1 in der Gruppe nicht gesetzt gewesen sein, so wird der Gruppensieger im K.O.-Raster trotzdem an Nr. 1 gesetzt, nicht der ehemals in der Gruppe gesetzte Spieler!)
- Setzen Sie diejenigen Gruppensieger, die aus den Gruppen mit den tatsächlich angetretenen, höchstgesetzten Spielern kommen, so in das k.o.-System, dass sie während der normalen K.O.-Runden möglichst spät aufeinander treffen.
- Die übrigen Gruppensieger lösen Sie so zu, dass keine Gruppensieger in der ersten Runde gegeneinander spielen müssen und - in nachgeordneter Priorität - Gruppensieger desselben Vereins möglichst spät gegeneinander spielen.
- Die Gruppenzweiten lösen Sie dann so auf die freien Plätze, dass ein Gruppenzweiter frühestens im Endspiel erneut gegen den Sieger seiner Gruppe kommt (andere Hälfte) und - in nachgeordneter Priorität - Spieler desselben Vereins möglichst spät gegeneinander spielen.

E) ABBRECHEN VON SPIELERN

Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung diese abbrechen (nicht mehr antreten), notieren Sie dieses auf den Gruppenrastern und streichen alle Spiele dieser Spieler durch. Die Spiele zählen nicht mehr in die Wertung. Achten Sie insbesondere auf das nicht verletzungsbedingte Aufgeben von Spielern und teilen Sie dies der Geschäftsstelle ausdrücklich mit!

F) ABSAGEN FÜR WEITERE RUNDEN

Teilen Ihnen Spieler mit, dass sie aus Zeitgründen in der nächsten Runde nicht spielen können, dann vermerken Sie dieses bitte auf einem gesonderten Zettel, den Sie ebenfalls an den HTTV senden. Bitte weisen Sie den Spieler darauf hin, dass dieses ihn jedoch nicht von der Tatsache befreit, dass er sich offiziell beim Jugendausschuss oder auf der Geschäftsstelle abmelden muss!

7. PLATZIERUNGEN

Obwohl dieser Punkt in der Wettspielordnung hinreichend geregelt ist (siehe C 5 Punkt 5.3 WO), scheint es bei einigen Vereinen und Funktionären immer noch Unklarheiten über die Platzierung von Spielern zu geben. Dieses Kapitel soll Ihnen dabei helfen, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

A) PUNKTDIFFERENZ

Name (Verein)	1	2	3	4	5	6	Sätze	Spiele	Platz
K. Müller (Beispiel TV)	HTTV	2:0	2:0	2:1	2:0	2:0	10:1	5:0	1
S. Meier (TSV Beispiel)	0:2	HTTV	1:2	2:0	2:0	2:1	7:5	3:2	3
N. Schultz (TuS Muster)	0:2	2:1	HTTV	2:1	2:1	2:0	8:5	4:1	2

(Aus Platzgründen handelt es sich jeweils um verkürzte Tabellen)

Als erstes entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen über die Platzierung.

B) SATZDIFFERENZ

Name (Verein)	1	2	3	4	5	6	Sätze	Spiele	Platz
K. Müller (Beispiel TV)	HTTV	2:1	0:2	2:1	2:1	2:0	8:5	4:1	2
S. Meier (TSV Beispiel)	1:2	HTTV	2:0	2:0	2:0	2:1	9:3	4:1	1
N. Schultz (TuS Muster)	2:0	0:2	HTTV	1:2	2:1	2:0	7:5	3:2	3

Bei Spieldifferenzgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen über die Platzierung. Achtung, im Tischtennis gibt es keine Offensivregelung wie beim Fußball und auch keine Quotienten-Regelung wie beim Eishockey. Entscheidend ist lediglich die Satzdiffenz, das heißt in unserem Beispiel: Ein Ergebnis von 8:3 entspricht dem von 9:4 (Differenz in beiden Fällen +5).

C) DIREKTER VERGLEICH (ZWISCHEN ZWEI SPIELERN)

Name (Verein)	1	2	3	4	5	6	Sätze	Spiele	Platz
K. Müller (Beispiel TV)	HTTV	2:1	0:2	2:0	2:0	2:0	8:3	4:1	1
S. Meier (TSV Beispiel)	1:2	HTTV	2:0	2:0	2:1	2:1	9:4	4:1	2
N. Schultz (TuS Muster)	2:0	0:2	HTTV	1:2	2:1	2:0	7:5	3:2	3

Ist auch die Satzdiffenz gleich, entscheidet das Spiel der Spiel- und Satzdiffenzgleichenden untereinander (direkter Vergleich). Da „K. Müller“ und „S. Meier“ die gleiche Spiel- und Satzdiffenz haben, „K. Müller“ das direkte Spiel jedoch gewonnen hat, ist er vor „S. Meier“ platziert.

D) DIREKTER VERGLEICH (ZWISCHEN DREI SPIELERN)

Name (Verein)	1	2	3	4	5	6	Sätze	Spiele	Platz
K. Müller (Beispiel TV)	HTTV	2:1	1:2	2:1	2:0	2:0	9:4	4:1	2
S. Meier (TSV Beispiel)	1:2	HTTV	2:0	2:1	2:0	2:1	9:4	4:1	1
N. Schultz (TuS Muster)	2:1	0:2	HTTV	2:0	2:0	2:0	8:3	4:1	3

Auch bei drei Spielern kann es zu Spiel- und Satzdiffenzgleichheit kommen. Auch in diesem Fall entscheiden die Spiele der Spiel- und Satzdiffenzgleichenden untereinander (Punkt-, Satz- und sogar Balldiffenz). Bewahren Sie daher die Schiedsrichterzettel bis zum Ende der Veranstaltung auf. In unserem Beispiel erfolgt die Platzierung jedoch durch die Sätze im direkten Vergleich. „S. Meier“ hat 3:2 Sätze, „K. Müller“ hat 3:3 Sätze und „N. Schultz“ hat 2:3 Sätze.

8. NACH DER VERANSTALTUNG

Senden Sie bitte die vollständig ausgefüllten (digitalen) Unterlagen nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle oder, soweit dies ausdrücklich vermerkt ist, direkt an ein Jugendausschussmitglied. Fügen Sie den Ergebnissen (ausgefüllte Gruppenraster, Programmhefte etc.) eine Auflistung der nicht angetretenen Teilnehmer bei. Die Da-

ten müssen bis 12 Uhr des ersten auf den Turniertag folgenden Werktages per eMail auf der Geschäftsstelle des HTTV (tischtennis.verband@hamburg.de) eingehen, da weitere Einteilungen bzw. Auslosungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden müssen.

9. AUSRICHTERENTSCHÄDIGUNG

Eventuelle Ausgabenbelege (zum Beispiel für OSR, Preise usw.) reichen Sie bitte unverzüglich nach der Veranstaltung auf der Geschäftsstelle ein. Ansonsten wird Ihnen die Ausrichterentschädigung ohne weitere Abrechnungsformalitäten von der Geschäftsstelle auf das Vereinskonto überwiesen, das Sie für alle Zahlungen des HTTV angegeben haben.

ZWEITER TEIL

10. VERBANDESENDRUNDE

Folgende Regeln gelten neben den allgemeinen Regelungen im ersten Abschnitt nur für die VER.

A) MATERIALIEN

Folgende Materialien erhalten Sie vom HTTV (wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Geschäftsstelle):

- Programmhefte
- je Konkurrenz vier Pokale oder vier Sachpreise
- für jeden Spieler eine Urkunde. Die Urkunden werden vor der Veranstaltung vom HTTV mit Namen versehen.
- eine Liste zum Eintragen der HSR und des OSR (Diese Liste dient gleichzeitig als Quittung um später gegenüber der Geschäftsstelle abzurechnen.)
- Bei Bedarf: Netze, Körbe, Zählgeräte etc.

Folgende Materialien benötigen Sie noch zusätzlich:

- einen Stift zum Ausfüllen der Urkunden
- drei Skatspiele (für eventuelle Auslosungen)

B) SCHIEDSRICHTER

Es sind ein Oberschiedsrichter und Hilfsschiedsrichter der Vereine eingeteilt. Den Entschädigungssatz für den Oberschiedsrichter und die Hilfsschiedsrichter müssen Sie gegen Beleg verauslagern. Sie können jedoch vor der Veranstaltung Vorschüsse auf der Geschäftsstelle erhalten.

C) ABLAUF AM VERANSTALTUNGSTAG

In der Vorrunde werden die Spiele angesetzt, sobald ein Tisch frei ist. Zur Einhaltung des Zeitplanes können Spiele, die vermutlich recht kurz sind, an Tischen angesetzt werden, die im Zeitplan zurückhängen, während Spiele, die vermutlich recht lange dauern, an Tischen angesetzt werden können, die dem Zeitplan voraus sind. In der Endrunde und bei den Platzierungsspielen werden die Spiele immer rundenweise, das heißt, erst wenn vier Tische frei sind, angesetzt, damit die Chancengleichheit für alle Spieler gewahrt bleibt (alle Spieler haben die gleiche Pause).

Die Begrüßungen, Auslosungen und Siegerehrungen bei der VER werden generell von Jugendausschussmitgliedern durchgeführt.

11. QUALIFIKATIONSTURNIER ZUR HEM

Folgende Regeln gelten neben den allgemeinen Regelungen im ersten Abschnitt nur für das Qualifikationsturnier zur HEM.

A) NACH DER VERANSTALTUNG:

Informieren Sie die Geschäftsstelle per eMail (tischtennis.verband@hamburg.de) am Montag über die Ergebnisse der Veranstaltung.

12. HAMBURGER EINZELMEISTERSCHAFTEN

Folgende Regeln gelten neben den allgemeinen Regelungen im ersten Abschnitt nur für die Hamburger Einzelmeisterschaften.

A) MATERIALIEN

Folgende Materialien erhalten Sie vom HTTV (wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Geschäftsstelle):

- Programmhefte
- je Einzelkonkurrenz einen Wanderpokal für den Hamburger Meister
- je Konkurrenz Medaillen oder Sachpreise und Urkunden für die Plätze 1 bis 3
HEM Schüler C - Klassen: 8 Medaillen oder 8 Sachpreise und Urkunden
HEM Schüler B - Klassen: 24 Medaillen oder 24 Sachpreise und Urkunden
HEM Schüler A - Klassen: 32 Medaillen oder 32 Sachpreise und Urkunden
HEM Jugendklassen: 32 Medaillen oder 32 Sachpreise und Urkunden
- eine Liste zum Eintragen der HSR und des OSR (Diese Liste dient gleichzeitig als Quittung um später gegenüber der Geschäftsstelle abzurechnen.)
- bei Bedarf: Netze, Körbe, Zählgeräte etc.

Folgende Materialien benötigen Sie noch zusätzlich:

- einen Stift zum Ausfüllen der Urkunden
- ein Skatspiel (für Auslosungen)
- Süßigkeiten (ca. 170 Schokoladen-Weihnachtsmänner für alle C-SchülerInnen, die Platzierten der einzelnen Konkurrenzen, die Schiedsrichter und die Turnierleitung)

B) SCHIEDSRICHTER

Es sind ein Oberschiedsrichter und Hilfsschiedsrichter der Vereine eingeteilt. Den Entschädigungssatz für den Oberschiedsrichter und die Hilfsschiedsrichter müssen Sie gegen Beleg verauslagern. Sie können jedoch vor der Veranstaltung Vorschüsse auf der Geschäftsstelle erhalten.

C) ABLAUF AM VERANSTALTUNGSTAG

In den Vorrunden werden die Spiele angesetzt, sobald ein Tisch frei ist. Zur Einhaltung des Zeitplanes können Spiele, die vermutlich recht kurz sind, an Tischen angesetzt werden, die im Zeitplan zurückhängen, während Spiele, die vermutlich recht lange dauern, an Tischen angesetzt werden können, die dem Zeitplan voraus sind. In den K.O.-Systemen werden die Spiele immer rundenweise, das heißt, erst wenn genügend Tische frei sind, angesetzt, damit die Chancengleichheit für alle Spieler gewahrt bleibt (alle Spieler haben die gleiche Pause).

Die Begrüßungen, Auslosungen und Siegerehrungen bei den Hamburger Einzelmeisterschaften werden generell von Jugendausschussmitgliedern durchgeführt.

D) TEILNEHMER

Bei der HEM gibt es für jeden Teilnehmer nur eine Anmeldezeit pro Tag. Das heißt, wird ein Teilnehmer im Mixed gestrichen, so wird er auch im Einzel und Doppel gestrichen.

Anmeldezeit für alle Spieler, die Mixed spielen ist 9.00 Uhr, Anmeldezeit für alle Spieler, die kein Mixed spielen ist 10.45 Uhr (gilt nur für die HEM der Schüler A - und Jugendklassen).

16. HAMBURGER JAHRGANGSMEISTERSCHAFTEN

Folgende Regeln gelten neben den allgemeinen Regelungen im ersten Abschnitt nur für die Hamburger Jahrgangsmeisterschaften.

A) MATERIALIEN

Folgende Materialien erhalten Sie vom HTTV (wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Geschäftsstelle):

- Programmhefte
- je Konkurrenz Sachpreise und Urkunden für die Plätze 1 bis 3
- eine Liste zum Eintragen der HSR und des OSR (Diese Liste dient gleichzeitig als Quittung um später gegenüber der Geschäftsstelle abzurechnen.)
- bei Bedarf: Netze, Körbe, Zählgeräte etc.

Folgende Materialien benötigen Sie noch zusätzlich:

- ein Stift zum Ausfüllen der Urkunden
- ein Skatspiel (für Auslosungen)
- kleine Sachpreise (vorherige Absprache mit dem Jugendausschuss)

B) SCHIEDSRICHTER

Es sind ein Oberschiedsrichter und Hilfsschiedsrichter der Vereine eingeteilt. Den Entschädigungssatz für den Oberschiedsrichter und die Hilfsschiedsrichter müssen Sie gegen Beleg verauslagen. Sie können jedoch vor der Veranstaltung Vorschüsse auf der Geschäftsstelle erhalten.

C) ABLAUF AM VERANSTALTUNGSTAG

In den Vorrunden werden die Spiele angesetzt, sobald ein Tisch frei ist. Zur Einhaltung des Zeitplanes können Spiele, die vermutlich recht kurz sind, an Tischen angesetzt werden, die im Zeitplan zurückhängen, während Spiele, die vermutlich recht lange dauern, an Tischen angesetzt werden können, die dem Zeitplan voraus sind. In den K.O.-Systemen werden die Spiele immer rundenweise, das heißt, erst wenn genügend Tische frei sind, angesetzt, damit die Chancengleichheit für alle Spieler gewahrt bleibt (alle Spieler haben die gleiche Pause).

Die Begrüßungen, Auslosungen und Siegerehrungen bei den Hamburger Jahrgangsmeisterschaften werden generell von Jugendausschussmitgliedern durchgeführt.

17. POKALENDSPIELE

Folgende Regeln gelten neben den allgemeinen Regelungen im ersten Abschnitt nur für die Pokalendspiele.

A) MATERIALIEN

Folgende Materialien erhalten Sie vom HTTV (wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Geschäftsstelle):

- je Konkurrenz einen Wanderpokal für den Pokalsieger
- je Konkurrenz Medaillen oder Sachpreise für die Spieler der Plätze 1 und 2
- je Konkurrenz Urkunden für die Spieler der Plätze 1 und 2
- eine Liste zum Eintragen des OSR (Diese Liste dient gleichzeitig als Quittung um später gegenüber der Geschäftsstelle abzurechnen.)

Folgende Materialien benötigen Sie noch zusätzlich:

- ein Stift zum Ausfüllen der Urkunden
- ein Spielblock mit dem Swaythling-Cup - System

B) SCHIEDSRICHTER

Es ist ein Oberschiedsrichter eingeteilt. Den Entschädigungssatz für den Oberschiedsrichter müssen Sie gegen Beleg verauslagen. Sie können jedoch vor der Veranstaltung Vorschüsse auf der Geschäftsstelle erhalten.

C) ABLAUF AM VERANSTALTUNGSTAG

Die Siegerehrungen bei den Pokalendspielen werden generell von Spielausschussmitgliedern durchgeführt.

CHECKLISTE FÜR AUSRICHTER

In Anhang 1 zu dieser Jugend-Info ist eine Checkliste für den Ausrichter zu finden.

AUFGABEN-ABGRENZUNG

In Anhang 2 zu dieser Jugend-Info ist eine Tabelle mit der Aufgaben-Abgrenzung zwischen Jugendausschuss, Geschäftsstelle und Ausrichter zu finden.

CHECKLISTE FÜR AUSRICHTER

Für welche Leistungen bekomme ich welche Erstattung?

In dieser Tabelle sind verschiedene Pflicht- und Kürleistungen eines Ausrichters von Endveranstaltungen im Jugendbereich aufgeführt. Wer alle Standardleistungen erbringt, erhält als Ausrichtererstattung den im Tischtennisförderungsfonds vorgesehene Satz. Auf Beschluss des Jugendausschusses kann der Ausrichtererstattung ein Bonus von 25,- € je Tag hinzugefügt werden, wenn mindestens die Hälfte der aufgeführten Bonusleistungen erbracht wurden. Werden Standardleistungen nicht erbracht, kann kein Bonus gewährt werden. Über eine prozentuale Kürzung der Ausrichtererstattung im Falle von nicht erbrachten Standardleistungen entscheidet der Jugendausschuss.

LEISTUNG	STANDARD	BONUS
Termingerechte Rücksendung der Ausrichteranfrage	X	
Abholung der Ausrichterunterlagen und Materialien nach Absprache mit der Geschäftsstelle	X	
Kontrolle der Unterlagen, Hinweis auf falsche oder fehlerhafte Unterlagen und Materialien	X	
Angabe von Hinweisen zur Erreichbarkeit der Spielhalle rechtzeitig zur Veröffentlichung in der TTVM		X
Beschilderung zur Halle / in der Halle (z.B. Spieler, Zuschauer etc.)		X
Rechtzeitige Hallenöffnung mit fertig aufgebauten Tischen und Banden	X	
Musik zum Einspielen		X
Mikrofonansage	X	
Einheitliches Material (Tische, Netze, Banden etc.)		X
Räumliche Trennung von Spielern und Zuschauern		X
Turnierleitung in ausreichender Besetzung	X	
Freundliche Turnierleitung	X	
Aushang (Gruppenraster mit Ergebnissen o.ä.)	X	
Aktuell geführter Aushang im Zuschauerraum		X
Imbiss	X	
Imbiss mit warmen Getränken und Speisen		X
Fehlerfrei und sauber geführte Ergebnislisten	X	
Korrektes Vorgehen bei Auslosungen und Problemen	X	
Deutliche und fehlerfreie Ansage von Spielpaarungen	X	
Wenig Nutzung der Mikros außerhalb der Spielansagen		X
Keine Verzögerung des Zeitplans (außer sportliche)		X
Fehlerfreie Siegerehrung mit Podest	X	
Siegerehrung mit Blumen, „Hymnen“, Fotos etc.		X
Zeitnahe eMail-Übermittlung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle und den Pressewart	X	
Erstellung eines kurzen Veranstaltungsberichts für den DTS		X
Abgabe der Unterlagen und Materialien, ordnungsgemäße Abrechnung der Schiedsrichtergelder und Auslagen	X	
Erstellung einer Veranstaltungsauswertung für den JA		X

AUFGABEN-ABGRENZUNG ZWISCHEN JA – GS – AUSRICHTER

Jugendausschuss	Geschäftsstelle	Ausrichter
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung • Auslosung / Spielstärkenreihenfolge • Begrüßung bei Endveranstaltungen • Auslosung Ko-Runden etc. • Vorbereitung Siegerehrung • Siegerehrung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hallenbelegung sicherstellen • Ausschreibung veröffentlichen • Meldungen an JA schicken <ul style="list-style-type: none"> ○ Excel-Tabelle ○ Pass-Nr. • Ausl./Spielst.-Reihenf. veröffentlichen • Material in der Halle komplett zur Verfügung stellen • Ergebnisse veröffentlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau • Anmeldung • Begrüßung (außer bei Endveranstaltungen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Einteilung Schiedsrichter ○ Ansetzen der Spiele ○ Vorbereitung Siegerehrung • Abbau • Ergebnisse an GS schicken

- Einweisung (Hilfs-)Schiedsrichter durch den Oberschiedsrichter

LEISTUNGSFÖRDERUNG

Im Rahmen seiner Leistungsförderung, welche sich hauptsächlich auf den Jugendbereich konzentriert, versucht der HTTV, talentierte Kinder und Jugendliche über die meist begrenzten Möglichkeiten des Vereinstrainings hinaus zu fördern. Das Verbandstraining soll hier keinesfalls das Vereinstraining ersetzen. Vielmehr ist eine kontinuierliche Leistungsentwicklung nur durch die Kooperation von Verein und Verband zu erreichen. Ziel aller Maßnahmen ist es, den Spielern die Möglichkeit zu geben, überregional, d.h. vor allem auf norddeutscher Ebene, erfolgreich spielen zu können sowie insgesamt auch das Leistungsniveau auf Hamburger Ebene zu erhöhen.

Neben dem wöchentlichen Training werden in den Schulferien zusätzlich Lehrgänge durchgeführt, welche größtenteils im LLZ Niendorf teilweise jedoch – vor allem im Sommer – auch außerhalb durchgeführt werden. Neben dem Training nehmen die Kadernspieler regelmäßig an internationalen Turnieren, Vergleichskämpfen (vorwiegend B-Schüler) sowie überregionalen Lehrgängen teil.

Die gesamten Kosten für das Training sowie einen Teil der Kosten für Lehrgänge und sonstigen Maßnahmen trägt der HTTV. Die am Kadertraining teilnehmenden Spieler werden mit einem geringen Betrag vierteljährlich an den Kosten beteiligt. Bei der Teilnahme an Lehrgängen und sonstigen Maßnahmen wird von den Spielern eine Eigenbeteiligung gefordert.

DAS KADERSYSTEM IM ÜBERBLICK

Das Kadersystem des HTTV unterteilt sich in zwei Ebenen mit einer sowohl alters als auch leistungsmäßigen Abgrenzung. Die Koordination des gesamten Trainingsbetriebes liegt im Verantwortungsbereich des Verbandstrainers. Während des Trainings des D-Kaders wird der Verbandstrainer von jeweils einem Co-Trainer unterstützt, um so ein intensiveres Arbeiten (z.B. Balleimertraining) zu ermöglichen. Im einzelnen stellt sich das System wie folgt dar:

VERBANDSKADER (D-KADER)

Teilnehmer: Jugendspieler und spielstarke Schüler-A, Schüler B und Schüler C sowie spielstarke Trainingspartner
 Ort: Landesleistungszentrum Niendorf, Sachsenweg 96
 Zeit: 3x wöchentlich (Dienstags-Donnerstags) je 2,5 Stunden
 Trainer: Verbandstrainer (A-Lizenz) und Co-Trainer
 Plätze: max. 24 (ohne Trainingspartner)

REGIONALE TRAININGSGEMEINSCHAFTEN

Teilnehmer: Jugendspieler, Schüler-A, Schüler B und Schüler C
 Ort: zurzeit in drei Regionen Hamburgs (West, Mitte, Ost)
 Zeit: 1-2x wöchentlich je 2,5 Stunden
 Trainer: Stützpunkttrainer mit Lizenz
 Plätze: 12-16

Die Trainingsinhalte variieren von Kadergruppe zu Kadergruppe abhängig vom Alter und der Spielstärke der Spieler. Generell liegen die Schwerpunkte in den regionalen Trainingsgemeinschaften mehr auf den Grundtechniken sowie auf allgemeinsportlicher Ausbildung, im D-Kader dann mehr im technisch-taktischen Bereich.

KADERNOMINIERUNGEN

Die Nominierungen für den D-Kader erfolgt halbjährlich durch den Verbandstrainer. Die Nominierungen in den regionalen Trainingsgemeinschaften sollten ebenfalls halbjährlich erfolgen, können aber aus besonderen Gründen auch vierteljährlich getätigt werden.

WAS BEDEUTET KADERTRAINING?

Durch die größere Homogenität der Gruppe im Gegensatz zum Vereinstraining erhalten die Spieler die Möglichkeit, ständig mit ungefähr gleichstarken Partnern zu trainieren, welches zu einem insgesamt intensiveren Training führt. Auch kann gerade durch die Abwesenheit von zwei Trainern während des D-Kader-Trainings sowie den Einsatz von Roboter- und Balleimertraining stärker auf die individuellen Stärken und Schwächen der Spieler eingegangen werden, als dieses im Rahmen eines normalen Vereinstrainings möglich ist.

Die Teilnahme am Kadertraining setzt bei den Spielern ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft voraus. Insbesondere wird erwartet, dass die Spieler:

- regelmäßig am Kadertraining teilnehmen
- zusätzlich zum Kadertraining weiterhin intensiv im Verein trainieren
- an Wochenend- und Ferienlehrgängen teilnehmen
- hohen Einsatz im Training und Wettkampf zeigen

WIE KOMMT MAN IN DEN KADER?

Ziel des Verbandes ist es, stets mit den spielstärksten und entwicklungsfähigsten Spielern der jeweiligen Altersklassen in den verschiedenen Kadergruppen zu arbeiten. In einer technisch anspruchsvollen Sportart wie dem Tischtennis ist eine relativ frühzeitige Sichtung und der Beginn eines systematischen Trainings notwendig, um einmal überregional erfolgreich spielen.

Um in die regionalen Trainingsgemeinschaften aufgenommen zu werden gibt es mehrere Möglichkeiten:

- durch gute Leistungen auf den Hamburger Meisterschaften und den Ranglisten
- durch die Teilnahme an Sichtungsturnieren
- durch die persönliche Ansprache der Stützpunkttrainer

Ein Einstieg in das Training des D-Kaders ist für A-Schüler und Jugendliche nach guten Leistungen auf der Hamburger Meisterschaft bzw. den Ranglisten ebenfalls möglich. Hier ist der Verbandstrainer der Ansprechpartner.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen die, die regionalen Trainingsgemeinschaften betreffen sollte sich grundsätzlich an die jeweiligen Stützpunkttrainer gewandt werden. Die Anschriften und Telefonnummern werden Ihnen bei Bedarf von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle genannt.

Bei Fragen zum Verbandskader-Training sollten Sie sich immer an den Verbandstrainer Oliver Alke (0177-807 34 76) wenden.

LANDESLEISTUNGSZENTRUM

Seit dem 01.01.2005 verfügt der Hamburger Tischtennis Verband über ein eigenes Landesleistungszentrum (LLZ) in Hamburg Niendorf (Sachsenweg 96). Das LLZ umfasst eine Drei-Feld Schulturnhalle, die vom HTTV für sämtliche Verbandsveranstaltungen genutzt werden, sowie über eine eigene Tischtennishalle mit 12 Tischen, die dem Verband 24 täglich zur Verfügung stehen. Die dortige Schule verfügt über eine Grund-, Haupt und Realschule und einem Gymnasium. Zurzeit besuchen sechs Verbandskaderspieler die Schulen, was ihnen die Möglichkeit bietet, zwei Trainingseinheiten am Tag zu absolvieren. Des Weiteren verfügt das LLZ über einen Seminarraum, der mit Schränken, und einer kleinen Küche ausgestattet ist.

Durch die Errichtung des LLZ besteht nicht nur die Möglichkeit für die Kinder, die dort zur Schule gehen die Möglichkeit ihr Trainingspensum zu steigern, so ist auch ein intensives Einzeltraining für die anderen Spieler des Verbandskader möglich.

In der Regel ist das LLZ am Mo, Di und Do von 13:00-20:00 Uhr, am Mi und Fr von 13:00- 16:00 Uhr und am Sa von 11:00-13:00 durch mindestens einen Trainer besetzt.

NACHWUCHSWERBUNG

In diesem Teil der Jugend-Infos möchten wir Ihnen ein paar Tipps geben, wie es gelingen könnte, Kinder und Jugendliche für Ihren Verein zu interessieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Altersklasse bis 12 Jahre. Entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg einer Werbemaßnahme ist das Engagement, mit welchem zur Sache gegangen wird. Auf den persönlichen Einsatz kommt es an. Wir möchten Ihnen nur ein paar Ideen vermitteln, wie und was man unternehmen könnte, um wieder neuen Schwung in das Vereinsleben zu bringen.

Denn eine mangelhafte oder gar nicht vorhandene Jugendarbeit wird sich auch auf den Erwachsenenbereich auswirken. Es muss also in unser aller Interesse liegen, sich für eine ertragreiche Nachwuchswerbung zu engagieren.

WAS KÖNNEN SIE ALS VEREINSVERTRETER TUN ?

- Die erste Frage, die man sich stellen sollte, ist: Wo erreiche ich alle Kinder des Einzugsgebietes unseres Vereins?

Diese Frage kann man schnell mit dem Wort „Schule“ beantworten. Die meisten Vereine Hamburgs benutzen für Ihren Trainingsbetrieb Schulturnhallen. Man befindet sich also schon auf dem Gelände, welches es zu erobern gilt.

Besonders glücklich können sich die Vereine schätzen, welche in der Halle einer Grundschule untergebracht sind. Eine Grundschule beherbergt das Spielerpotential schlechthin.

Die erste Aufgabe muss es also sein, Kontakt mit der Schule aufzunehmen. Entweder spricht man einen Sportlehrer an, oder man geht den direkten Weg zur Schulleitung. In einer funktionierenden Kooperation mit der Schule liegt die größte Chance, an sehr viele Kinder heranzukommen. Auch Vereine, die nicht direkt im „Schlaraffenland“ untergebracht sind, sollten sich mit der nächstgelegenen Schule in Verbindung setzen. So weit weg wird sie nicht sein.

1. KOOPERATION MIT DER SCHULE

- Mini-Meisterschaften: es ist möglich, gemeinsam mit einer Schule, dieses Turnier zu veranstalten. Günstig ist es, das Turnier während des Unterrichts zu veranstalten, z.B. vor den Ferien. So müssen alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen. Geht dieses nicht, so könnte man durch die Einführung einer Klassenwertung (Welche Klasse stellt die meisten Teilnehmer?) einen zusätzlichen Anreiz schaffen. In Zusammenarbeit mit einer Schule sollten eine relativ gute Beteiligung gewährleistet sein.
- „Jugend trainiert für Olympia“: man sollte die Schule an diese Veranstaltung erinnern und sie zu einer Teilnahme bewegen, indem man eine Betreuung seitens des Vereins und eine Trainingsmöglichkeit (im Rahmen des Vereinstrainings) anbietet.
- Tischtennis AGs: viele Schulen bieten ihren Schülern AGs an, welche freiwillig besucht werden können. Diese finden meistens nachmittags statt. Ein Übungsleiter des Vereins könnte in Zusammenarbeit mit einem Lehrer eine solche AG leiten. Man motiviert Lehrer, die Sportart Tischtennis kennen zu lernen und anzubieten (vielleicht sogar im Rahmen des Regelunterrichts), und lernt am Tischtennisport interessierte Kinder kennen.

- ausgemusterte Tische in der Pausenhalle aufstellen: eine Zugangsmöglichkeit für die Kinder zu unserer Sportart. Sie lernen die Sportart Tischtennis kennen und vielleicht lieben.
- „Altländer Modell“: dahinter steckt eine Probestunde im Rahmen des Sportunterrichts. Man könnte sich zum Ziel setzen, in jedem Jahr z.B. die 3.Klasse zu erfassen. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres inszeniert man eine Musterstunde während des normalen Sportunterrichts in allen dritten Klassen. Es bietet sich an, die Vielfältigkeit des Tischtennissports darzustellen. Zum Beispiel eine Art Stationsbetrieb mit:
Hindernisparkours, Minitisch, Balleimertisch, Roboter, Rundlauf, etc. Sinnvoll ist es, mehrere Betreuer einzusetzen. Handzettel mit den Trainingszeiten erledigen dann den Rest.
- Vereinsaktivitäten auf dem Schulfest: ein Roboterstand könnte ein Knüller sein oder ein Balleimertisch mit einer Glückswand (siehe Torwand beim Fußball). Aber bitte auch hier nie die Vereinswerbung vergessen. Plakate und/oder Handzettel mit Trainingszeiten und Trainingsort müssen sein.
- Vielleicht ist es möglich im Rahmen der sportlichen Nachmittagsgestaltung in Ganztagschulen vereinsseitig den Sportunterricht mit dem Schwerpunkt Tischtennis für die Schule zu organisieren. Sprechen Sie die Schule einfach an!
- Aktion „Von der Tafel an die Platte“. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Geschäftsstelle des HTTV oder beim Jugendausschuss.

2. WERBUNG DURCH DEN VEREIN

- Mini-Meisterschaften: man kann die Mini-Meisterschaften selbstverständlich auch im Alleingang veranstalten, dazu ist natürlich ein weitaus größerer Aufwand an Werbung erforderlich.
- „Girls Team Cup“: der Girls Team Cup ist speziell für die Werbung von Schülerinnen und Mädchen konzipiert worden.
- Tischtennis-Sportabzeichen: ähnlich wie das „große“ Sportabzeichen. Das Tischtennis-Sportabzeichen eignet sich insbesondere als Rahmenprogramm für andere Werbemaßnahmen. So kann man das Tischtennis-Sportabzeichen zum Beispiel parallel zu den Mini-Meisterschaften, zum Girls Team Cup oder auch bei einem Tag der offenen Tür anbieten.
- Werbewochen (z.B. Ferienprogramm): möglich ist dies als Pogrammpunkt eines Ferienprogramms einer staatlichen Institution (welche sich oft über Unterstützung freuen). Ein Alleingang ist sehr aufwendig und erfordert sehr viel Werbung.
- „Tag der offenen Tür“: die Tischtennissparte stellt sich vor (evtl. der Gesamtverein). Ein Show-Training, ein Mitmachtraining, Eltern spielen mit ihren Kindern, etc. Alles ist möglich und sollte durch ein kleines Beiprogramm abgerundet werden (Kuchenbar, Musik etc.).
- Schnuppertraining: kostenloses Probetraining. Werbung dafür in der lokalen Presse, über Wurfsendungen oder über Plakate, die man in Läden seines Stadtteils aufhängt.
- „Bring Mit-Aktion“: Kinder werben Kinder. Nach Ablauf einer Frist (z.B. drei Monate), gibt es einen Preis für den eifrigsten Werber (z.B. einen neuen Tischtennisschläger).
- Straßen- oder Stadtteilstfest: Präsentation des Vereins, wie beispielsweise auf dem Schulfest (siehe unter 1.). Die jährlich stattfindenden HSB-Aktionen „Sport vor

Ort“ und „Mädchen- und Frauensportwoche“ sind auch für Mitgliederwerbung geeignet.

- Das Schnuppermobil des DTTB kann gemietet werden. Es eignet sich dazu für den Tischtennisport zu werden. Dies kann in Schulen, Einkaufszentren o.ä. stark frequentierten Bereichen geeignet sein um auf die Sportart Tischtennis aufmerksam zu machen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Geschäftsstelle des HTTV oder auf der Homepage des DTTB.

3. WERBEMASSNAHMEN

- Vereinszeitung: Positiv ist, dass eine Werbung in der Vereinszeitung kostenlos ist. Negativ dagegen, dass normalerweise nur Mitglieder erreicht werden.
- Handzettel: sie sollten immer in Verbindung mit irgendwelchen Aktionen verteilt werden. Ganz wichtig ist, dass sie kindgerecht aufgemacht sind (große Schrift, wenig Information, Bilder, etc.). Unerlässliche Informationen sind Trainingszeit und Trainingsort.
- Wurfsendungen: Verteilung im Umfeld der Trainingshall durch Vereinsmitglieder. Auch hier gilt: kindgerechte Aufmachung. Am wirkungsvollsten sind Bilder und Fotos sowie Cartoons.
- Fotoplakate: Fotos vom Trainingsbetrieb, von Ausfahrten und von Turnieren sind eine ansprechende Werbung. Am Brett in der Halle oder am schwarzen Brett in der Schule sind sie gut platziert. Teilweise sind öffentliche Plätze auch prädestiniert (z.B. Schwimmbad).
- Schulzeitung: Ein wichtiges Schülermedium, welches an Grundschulen allerdings selten existiert. Ein Artikel sollte von einem Schüler der Schule verfasst sein. Dieser Schüler kann dann zum Ansprechpartner für Mitschüler werden.
- regionale Zeitung: pfiffige Artikel im Wochenblatt, vielleicht noch mit einem Foto garniert, können sehr werbewirksam sein. Grundsätzlich sollte ein Verein bemüht sein, möglichst viele Artikel in der örtlichen Presse unterzubringen.
- direktes Ansprechen von Kindern: Ob auf der Straße oder vor der Turnhalle, überall halten sich Kinder auf. Man sollte diese Kinder ruhig einmal ansprechen, fragen, ob sie Sport treiben, u.ä. Wenn diese Methode auch nicht jedermanns Sache ist, so kann man mit ihr doch am leichtesten Kontakte knüpfen. Am günstigsten ist es, Orte aufzusuchen, an denen Kinder außerhalb des Vereins Tischtennis spielen (siehe 4.).

Für die Vorbereitung und Durchführung aller unter den Punkten 1, 2 und 3 genannten Aktionen kann der fsJ'ler des HTTV (sofern vorhanden) als Unterstützung kostenlos eingesetzt werden. Melden Sie sich hierfür möglichst rechtzeitig auf der Geschäftsstelle des HTTV.

4. WO SPIELEN KINDER SONST NOCH TISCHTENNIS ?

- Steinplatten auf Spielplätzen, auf Schulhöfen, in Schwimmbädern, etc.
- staatliche Freizeiteinrichtungen (Haus der Jugend etc.)
- kirchliche Freizeiteinrichtungen
- Schulen
- Privatbereich

Tischtennis ist neben Fußball der Life-Time Sport. Fast jeder spielt es gerne. Überall wird Tischtennis gespielt. Das Problem ist, diesen Freizeitsport im Verein zu organi-

sieren. Der Schritt, Kinder zu werben, ist unseres Erachtens einfacher, als Kinder zu halten. Es ist lediglich eine Frage des Sich-Aufraffens. Man kann sicherlich nicht alles versuchen, noch dazu, wenn man alleine auf weiter Flur steht. Aber wenn man auch nur einen Bruchteil versucht, macht man schon einen Riesenschritt in Richtung aktiver Jugendarbeit.

Wir hoffen, dass sich der eine oder andere Vereinsvertreter durch diese Anregungen aufgefordert fühlt, mal wieder etwas für die Verjüngung des Vereins zu tun. Besonders am Herzen liegt uns dabei die Problematik der weiblichen Nachwuchswerbung (siehe hierzu Jugend-Info 14, „Damit Mädchen Tischtennis spielen“).

Es gibt viel zu tun, packen Sie es an. Der Jugendausschuss des HTTV wünscht Ihnen viel Erfolg mit allen möglichen Werbeaktionen.

Falls Sie noch Fragen haben oder uns vielleicht sogar noch Anregungen geben möchten, dann wenden Sie sich bitte an das dafür zuständige Jugendausschussmitglied (siehe Jugend-Info 9).

DAMIT MÄDCHEN TISCHTENNIS SPIELEN

Die weibliche Jugend ist seit Anfang der neunziger Jahre ein Arbeitsschwerpunkt des Jugendausschusses. In den achtziger Jahren nahm die Anzahl der am Punktspielbetrieb teilnehmenden weiblichen Jugendmannschaften drastisch ab. So gab es in der Saison 1981/82 noch 92 Mannschaften, in der Saison 1989/90 nur noch 19. In keinem anderen Bereich des HTTV gab es einen Rückgang in diesem Ausmaße. Auch in anderen Landesverbänden sind ähnliche Tendenzen sichtbar.

Die Erkenntnisse dieser Jugend-Info stammen teilweise aus einer Fragebogenaktion, die 1992 unter allen Mädchen, die im HTTV Tischtennis spielen, durchgeführt wurde.

1. WARUM WIR MÄDCHENMANNSCHAFTEN BRAUCHEN

Ziel des Verbandes ist es, dass für alle Spielerinnen und Spieler, unabhängig von Spielstärke, Alter und Geschlecht, ein flächendeckendes Tischtennis-Angebot im Bereich des HTTV vorhanden ist.

- Da es nicht genügend Tischtennis spielende Mädchen in Hamburg gibt, ist es für sie nicht in allen Stadtteilen möglich, leistungsgerecht Punktspiele zu bestreiten. Freigaben für den Damen- und Schüler- bzw. Jungenbereich helfen zwar kurzfristig dem einzelnen Mädchen, blockieren jedoch bei zu lockerer Handhabung den Aufbau der weiblichen Jugend in Hamburg.
- Es ist wesentlich einfacher, einen Punktspielbetrieb am Leben zu erhalten, als ihn neu aufbauen zu müssen. Daher muss aufgepasst werden, dass eine gewisse Mindestzahl an Mannschaften nicht unterschritten wird, um regionale und leistungshomogene Staffeln einteilen zu können. Zu weite Fahrtwege zu den Punktspielen und zu uneinheitliche Staffeln können sehr schnell weitere Mädchen frustrieren und dazu führen, dass diese auch mit dem Tischtennis aufhören.
- Mangelnde Jugendarbeit im weiblichen Bereich wirkt sich mittelfristig negativ auf den Damenbereich aus. Ist die Anzahl der Mädchen, die in den Damenbereich kommen, geringer als die Zahl der Damen, die mit dem Tischtennis aufhören, so hat das zwangsläufig eine Verringerung der Mannschaftszahl im Damenbereich zur Folge. Wird jetzt nicht aufgepasst, dann kann es im Damenbereich eine ähnlich prekäre Situation wie jetzt schon im Mädchenbereich geben.

2. WAS DER VERBAND BEREITS GETAN HAT

- Stärkere finanzielle Förderung des HTTV von Mädchen gegenüber Jungen bei Turnierzuschüssen (siehe Tischtennis-Förderungsfonds) und Gutschriften im Rahmen der Jugendförderung (siehe Gebührenordnung).
- Zusammenlegung von Mädchen und Schülerinnen. Bei der Staffeleinteilung wird in erster Linie auf regionale und leistungshomogene Staffeln geachtet. Wichtig sind gleichstarke Spielpartnerinnen in der Nähe und nicht gleichaltrige in 50 km Entfernung. Jedoch ist auch hier das Ziel, langfristig wieder einen getrennten Mädchen- und Schülerinnenpunktspielbetrieb zu haben.
- Zulassung von Spielgemeinschaften. Wenn ein Verein zwei Mädchen in der Halle hat und ein Nachbarverein ebenfalls, dann wird es den Vereinen ermöglicht, unbürokratisch eine gemeinsame Mannschaft zu melden, ohne dass die Spielerinnen gleich den Verein wechseln müssen.
- Die Freigaben für den Damen- und Schüler- bzw. Jungenbereich werden vom Jugendausschuss nicht mehr so schnell erteilt, da sonst spielstarke Schülerinnen

selbst in der 1. Leistungsklasse keine adäquaten Gegnerinnen mehr hätten (siehe Jugend-Info 8, „Freigaberichtlinien“).

3. WAS SIE TUN KÖNNEN

- Bei der Nachwuchsarbeit bietet sich allgemein eine Kooperation mit der Schule an (zum Beispiel Altländer Modell, Minimeisterschaften, etc.; siehe Jugend-Info 13).
- Besonders wichtig ist bei den Mädchen der persönliche Kontakt. Sollten sich schon Mädchen in Ihrem Verein befinden, dann bitten Sie diese doch einfach, ihre Freundinnen mitzubringen. Auch das Werben der Mädchen über die Eltern und Geschwister ist sehr erfolgversprechend.
- Regelmäßige Berichte in der Vereinszeitung oder dem Wochenblatt über eventuell schon vorhandene Mädchen in Ihrem Verein ermuntern andere Mädchen, vielleicht auch einmal beim Training vorbeizuschauen und motiviert die Mädchen, über die berichtet wird.
- Sollten Sie nur ein oder zwei Mädchen in einer gemischten Gruppe haben, ist es wichtig, sich hinter diese Mädchen zu stellen, denn sie haben es nicht leicht, sich gegen die häufig spielstärkeren Jungen zu behaupten.
- Für junge und spielschwache Spielerinnen sind reine Mädchengruppen zum Einstieg ideal. Ist es in Ihrem Verein nicht möglich, eine reine Mädchengruppe einzurichten, dann sollten Sie zumindest versuchen, einen Trainingstag für die Mädchen zu reservieren.
- Auch Werbeveranstaltungen, bei denen die Mädchen direkt angesprochen werden, sind erfolgversprechend. Beachten Sie bei den Werbeveranstaltungen, dass Mädchen nicht so sehr den Wettkampfgedanken verinnerlicht haben wie die Jungen. Ein „bunter Nachmittag rund um den Tischtennisport“ mit einigen lustigen Spielen (Slalomlaufen mit Ball balancieren, Grabentisch, etc.) ist für den Einstieg von Mädchen in den Tischtennisport geeigneter als ein wettkampforientiertes Turnier. Besonders wichtig ist hierbei, diese Veranstaltung nur für Mädchen anzubieten. Das Verteilen von vorbereiteten und kindergerechten Werbeblättern (siehe Jugend-Info 13) an die Mädchen erledigt meistens schon den Rest.
- Auch das Training für die Mädchen sollte einige andere Schwerpunkte beinhalten als das für ihre männlichen Kollegen. Beim Aufwärmen werden von den Mädchen Spiele wie Völkerball, Basketball, Brennball und Fußball (allerdings nur in reinen Mädchengruppen) bevorzugt. Mädchen brauchen beim Training mehr Freiräume als Jungen. Sie wollen sowohl Übungen spielen als auch frei trainieren. Auch das Klönen gehört für viele Mädchen dazu und sollte vom Trainer nicht sofort unterbunden werden.
- Mädchen haben auch ein großes Interesse an Aktivitäten außerhalb der Halle. Hier wäre zum Beispiel Kegeln gehen, Schwimmen gehen und Billard spielen, zu nennen. Auch Vereinsreisen (siehe Jugend-Info 15) gehören für die Mädchen zu den Highlights.
Besonders wichtig ist jedoch - und dabei ist es egal, was Sie machen - dass Sie sich aktiv um die Mädchen kümmern. Es muss nicht viel Engagement sein, aber gar kein Engagement führt relativ schnell wieder zu mädchenleeren Hallen. Dabei sind gerade Mädchen sehr vereinstreu, wenn man sich um sie kümmert. Es lohnt sich bestimmt.

Sollten Sie noch weitere Fragen oder Anregungen haben oder weitere Unterstützung bei Ihrem Vorhaben benötigen, dann wenden Sie sich bitte an den Jugendausschuss.

TIPS FÜR TISCHTENNIS-REISEN

Tischtennisreisen und Vereinsfreizeiten sind bei Kindern oft sehr beliebt und fördern den Zusammenhalt der Gruppe. Mit diesem Jugend-Info möchten wir Ihnen einen Ratgeber an die Hand geben, der zu einem erfolgreichen Gelingen beitragen soll.

1. PLANUNG

ABSICHT DER REISE

Vor der Reise sollten Sie sich überlegen, auf welche Aspekte Sie bei der Reise besonderen Wert legen möchten (Training, Freizeitcharakter, kultureller Teil usw.), um die Reise entsprechend zu planen. Eine gelungene Reise muss übrigens keine halbe Weltreise sein.

Anforderungen an den Ort: Steht das Training im Vordergrund der Reise, so sollten Sie darauf achten, entsprechend gute Trainingsmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung zu haben (Halle mit genügend Tischen). Ist der Freizeitcharakter wichtiger, so müssen entsprechende Freizeitmöglichkeiten vorhanden sein.

AUSWAHL DES ORTES

Gibt es schon Kontakte der Abteilung oder des Hauptvereins zu einem Partnerverein? Hat der Verein vielleicht ein eigenes Vereinsheim, in dem man kostengünstig übernachten kann? Dann sollten Sie überprüfen, ob sich Ihre Anforderungen erfüllen lassen und diese Kontakte gegebenenfalls nutzen. Das spart häufig Zeit und Geld. Können Sie nicht auf solche Kontakte zurückgreifen, so sollten Sie nach einem geeigneten Ort mit ansprechender Übernachtungsmöglichkeit (Jugendherberge, Zeltplatz, usw.) suchen, einen Tischtennisverein gibt es fast überall.

KONTAKTAUFNAHME ZUM VEREIN

Ist ein Ort gefunden, sollte der Kontakt zu ortsansässigen Vereinen aufgenommen werden, wenn Sie deren Trainingsstätten nutzen wollen. Die Adressen erhält man über die Jugendherberge oder den zuständigen Tischtennis-Verband. Die Adressen der einzelnen Tischtennis-Verbände können auf der HTTV-Geschäftsstelle erfragt werden.

TERMIN DER REISE

Der Termin einer Tischtennisreise darf nicht zu zeitnah gewählt werden. Oft sind die Jugendherbergen schon frühzeitig ausgebucht. Wichtig für den Termin der Reise könnte auch sein, ob zu der Zeit in dem betreffenden Bundesland gerade Ferien sind, da die Turnhalle sonst eventuell von der Schule genutzt wird.

VERKEHRSMITTEL WÄHREND DER REISE

Wie möchten Sie sich vor Ort fortbewegen? Möglich wäre zum Beispiel, einen Bus zu mieten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, Fahrräder mitzunehmen, zu leihen oder schlicht zu Fuß zu gehen. Die Wahl des Verkehrsmittels muss auf die örtlichen Begebenheiten abgestimmt sein (Weg zur Halle, allgemeine Infrastruktur).

ANREISE ZUM ZIELORT

Wie kommen Sie mit Ihrer Gruppe am besten zum Ziel? (Bundesbahn, Bus, Autos der Eltern, Fahrräder). Nicht vergessen: wenn Sie vor Ort eigene Fahrräder nutzen möchten, müssen diese auch mitgenommen werden. (LKW, Bundesbahn; bei der Bundes-

bahn ist es erforderlich, die Fahrräder mindestens einen Monat vor der Reise anzumelden!)

TEILNEHMERWERBUNG

Sie sollten sich überlegen, mit welcher Gruppe Sie fahren möchten (Jungen-, Mädchen- oder gemischte Gruppe), ob es eine Altersbegrenzung geben soll und wie viele Teilnehmer Sie mitnehmen wollen (eventuell mit einem befreundeten Verein zusammen fahren). Für die Größe der Gruppe kann die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuer von Bedeutung sein. Die Reise sollten Sie frühzeitig ankündigen, da sonst die Gefahr besteht, dass die Kinder in der Zeit schon andere Reisen geplant haben. Sinnvoll ist es, sowohl die Kinder als auch die Eltern persönlich anzusprechen.

TRAINER UND BETREUER

Die Anzahl der Trainer und Betreuer hängt einerseits von der Größe der Gruppe, andererseits von dem Alter der Gruppe ab. Bei gemischten Gruppen ist es ratsam, dass ein Betreuer und eine Betreuerin mitfahren. Übrigens, auch Trainer und Betreuer müssen geworben werden.

LÄNGE DER REISE

Neben den Kosten hängt die Länge einer Reise vom Alter und der Reiseerfahrung der Kinder ab (Heimweh). Eine Woche ist meistens schon länger als man denkt.

TREFFEN VOR DER REISE

Um kurzfristig auftretende Probleme zu klären, ist ein Treffen mit den Eltern und Kindern sicher nicht verkehrt. Ein buntes Programm (Kegeln, Gesellschaftsspiele usw.) bietet Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen.

VERPFLEGUNG VOR ORT

Wie soll die Verpflegung während der Reise aussehen? Es gibt die Möglichkeit, das Angebot der Jugendherberge etc. zu nutzen (allerdings ist man dann an die Essenszeiten gebunden) oder sich selbst zu verpflegen (ist sehr aufwendig, dafür aber meistens günstiger).

2. FINANZIERUNG

KOSTENVORANSCHLAG

Sie sollten nun versuchen, einen möglichst genauen Kostenvoranschlag zu machen. Er muss alle wichtigen Punkte (Kosten der Anreise, der Unterkunft, der Verpflegung, der Freizeitaktivitäten usw.) enthalten. Noch ein Tipp: Schreiben Sie die Reise lieber etwas teurer aus als sie vermutlich wird, denn es ist immer einfacher Geld zurückzahlen als Geld nachzufordern.

ZUSCHÜSSE

Es gibt eine Reihe von Zuschussmöglichkeiten, meistens mehr als man denkt, man muss sie nur nutzen: Die HSJ (Vereine aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollten beim Bezirk oder Kreis anfragen) bewilligt Zuschüsse für Reisen aller Art. Es lohnt sich sicherlich auch, bei der Abteilungsleitung und dem Hauptverein anzufragen. Vielleicht gibt es eine Jugendkasse (zum Beispiel Geld, das der Verband für die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen zahlt), die für die Reise geplündert werden kann.

ÜBERWEISUNG DES GELDES

Wir empfehlen, frühzeitig (mindestens zwei Monate vor der Reise) verbindliche Zusagen der Eltern, verbunden mit der Überweisung des Geldes oder mindestens einer Anzahlung, einzuholen, um gegebenenfalls die Fahrkarten kaufen und die Jugendherberge buchen zu können.

REISEABSICHERUNG

Es ist zu empfehlen, sich als Organisator und Betreuer rechtlich und finanziell abzusichern. Dazu gehört eine genaue Regelung für den Fall, dass ein Kind kurzfristig von der Reise zurücktritt. Man sollte die Unterschrift der Eltern einholen, dass sie die durch den Rücktritt entstandenen Kosten tragen. Sinnvoll ist es auch, sich das Einverständnis der Eltern geben zu lassen, dass die Kinder sich in Absprache mit dem Betreuer von der Gruppe entfernen dürfen. Wollen Sie mit der Gruppe Schwimmen gehen, sollten Sie auch eine Schwimmerlaubnis einholen.

3. AKTIVITÄTEN VOR ORT

FREIRÄUME DER KINDER

Sie sollten sich vor der Reise überlegen, wie viele Freiräume Sie den Kindern geben wollen (Taschengeld, Bettruhe, Verlassen der Jugendherberge, Umgang mit Alkohol und Rauchen usw.).

ROBOTER- UND VIDEOEINSATZ

Gerade das Training auf einer solchen Reise lässt sich gut nutzen, um eventuell Roboter und Videokamera einzusetzen, da dieses im Vereinstraining zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde.

FREUNDSCHAFTSSPIELE GEGEN ORTSANSÄSSIGE VEREINE

Ein Freundschaftsspiel fördert den Kontakt zu den Jugendlichen vor Ort und könnte es in den nächsten Jahren vereinfachen, die Trainingsmöglichkeiten erneut zu nutzen.

MÖGLICHE FREIZEITAKTIVITÄTEN:

- Schnitzeljagd
- Disco (selbstorganisiert)
- Schwimmen gehen (Erlaubnis der Eltern einholen)
- Kino, Videoabend
- Gesellschaftsspiele
- Sport im Freien etc.

1. ADRESSEN

HAMBURGER SPORTJUGEND

Die Hamburger Sportjugend (HSJ) unterstützt Ihre Reise nicht nur finanziell, sondern steht Ihnen, wenn Sie es wünschen, auch mit Rat und Tat zur Seite. Die HSJ kann sicherlich bei der Suche geeigneter Übernachtungsmöglichkeiten weiterhelfen.

Hamburger Sportjugend
Schäferkampsallee 1 • 20357 Hamburg
Tel.: 040/41 908 123
Internet: <http://www.hamburger-sportjugend.de/>

LANDESJUGENDRINGE

Hier können Sie sich besonders über Übernachtungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen informieren.

Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.
Holtenauer Straße 99, 24105 Kiel
Tel. 0431/800 984-0
Fax 0431/800 984-1
Internet: <http://ljrsh.de>
eMail: info@ljrsh.de

Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
Telefon: (+49) 0511 / 51 94 51 – 0
Telefax: (+49) 0511 / 51 94 51 - 20
Internet: <http://www.ljr.de/Home.54.0.html>
eMail: info@jr.de

DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK

Für alle Fragen, die im Zusammenhang mit Übernachtungen in Jugendherberge auftreten, ist das Deutsche Jugendherbergswerk der richtige Ansprechpartner.

DJH Service GmbH
Bismarckstraße 8, 32756 Detmold
Telefon: 05231/7401-0
Fax: 05231/7401-49
Internet: <http://www.jugendherberge.de/de/>
eMail: service@djh.de

Wenn Sie noch weitere Fragen oder Anregungen haben, dann wenden Sie sich bitte an den Jugendausschuss.

SCHULSPORT

1. AUSGANGSSITUATION

Tischtennis führt gegenüber Sportarten wie Volleyball oder Basketball als Schulsport bisher ein Schattendasein. Die Gründe hierfür sind vielfältig, vor allem jedoch in der mangelnden Geräteausstattung der Schulen und dem verbesserungsbedürftigen Ausbildungsgrad der Lehrkräfte zu suchen.

Ziel dieses Schulsport-Infos soll es sein, Ansätze und Lösungswege zu entwickeln, wie das Tischtennisangebot in den Schulen vergrößert und positive Rückwirkungen auf die Zahl der Vereinsmitglieder erzielt werden können.

2. KONTAKT SCHULE / VEREIN

Erster Ansatzpunkt zur Verwirklichung der Ziele ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein. Der Sportverein verfügt über die nötigen Materialien (z.B. Tische, Netze), die größtenteils sogar in den Schulturnhallen stehen. Die Schule liefert den nötigen ersten Kontakt zu den Kindern. Von Vereinsseite aus können Schulleiter und Sportlehrer die ersten Ansprechpartner sein. Der erste Kontakt kann z.B. über die eigenen Jugendlichen zustande kommen. Umgekehrt kann sich auch die Schule an einen Verein in der Nachbarschaft (möglichst in der eigenen Sporthalle ansässig) wenden.

Der Verein kann der Schule die nötigen Sportgeräte zur Verfügung stellen und fachlich beratend zur Seite stehen. Eventuell kann der Verein einen Übungsleiter/Trainer für eine Tischtennis-Einheit im Sportunterricht bereitstellen und so für die notwendige Eigenwerbung sorgen.

Sollten Kooperationen während der Unterrichtszeit nicht möglich sein, so bieten sich immer noch genug Möglichkeiten zur Zusammenarbeit:

Beispielsweise kann der Verein in Zusammenarbeit mit der Schule einen Ortsentscheid der Tischtennis-Mini-Meisterschaften durchführen. Klassenwertungen oder ähnliches könnten für genügend Teilnehmer sorgen.

Auf Schulfesten kann der Verein sich mit Vorführungen, Balleimern und der Abnahme des Tischtennis-Sportabzeichens präsentieren.

Der Verein kann die Schule aber auch bei rein schulischen Veranstaltungen entsprechend - materiell und fachlich - unterstützen: So könnten TT-Neigungskurse, Tischtenniskurse im Wahlpflichtbereich und in der Oberstufe eingerichtet und entsprechende Themen in Sport- Leistungskursen behandelt werden.

Beim Aufbau und Training von Schulmannschaften für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ kann der Verein Unterstützung anbieten. Bei diesem Wettbewerb werden Schulmannschaften bei den Mädchen und den Jungen in drei Altersklassen (II-IV) gebildet. Die Mannschaften der verschiedenen Hamburger Schulen spielen in jeder Klasse einen Hamburger Meister aus. Die Hamburger Meister der Wettkampfklassen II und III nehmen am Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia in Berlin teil. Nähere Informationen sind in den Tischtennis-Verbandsmitteilungen des HTTV, einer Broschüre des Vereins „Jugend trainiert für Olympia“ und dem Sportkalender der Hamburger Schulen zu entnehmen.

3. HSB-MODELL „KOOPERATION SCHULE UND VEREIN“

Im Rahmen des HSB-Projekts „Kooperation Schule und Verein“ können an Grundschulen Bewegungslerngruppen für die Klassen 3 und 4 mit dem Ziel installiert werden, Kinder in einer Sporthalle (möglichst in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr) eine zum Regelunterricht zusätzliche Gelegenheit zu „Bewegung, Spiel und Sport“ zu bieten. „Bewegungslernen“ umfasst ein vielseitiges, sportartübergreifendes Programm, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, in spielerischer Form auch die Rückschlagspiele (Tischtennis, Badminton, Tennis) zu vermitteln und Kinder im Grundschulalter für unsere Sportart Tischtennis zu interessieren.

Zusätzlich können im Rahmen dieses Projektes sportartspezifische Talentfördergruppen für die Klassen 5 und 6 eingerichtet werden, um die talentierten Schüler/innen der jeweiligen Schulen im Tischtennisbereich zu fördern.

Bei den Bewegungslern- und Talentfördergruppen handelt es sich um schulische Veranstaltungen, die den Versicherungsschutz einschließen und für die Kinder kostenlos sind. Die Leitung der Gruppen soll von Personen mit einer Übungsleiterlizenz und/oder Sportlehrerausbildung übernommen werden. Die Gruppen erhalten dann einen finanziellen Zuschuss vom Hamburger Sportbund, der über den Verein an den/die Übungsleiter/in gezahlt wird.

Ein längerfristiges Ziel dieses Projektes sollte sein, die kooperierenden Partner (Schule und ansässiger Verein) an den jeweiligen Schulen Tischtennisstützpunkte einzurichten, die im Leistungs- und Breitensportbereich Akzente für unsere Sportart setzen sollten.

4. EINSATZTEAM „MITGLIEDERWERBUNG“

Um die Nachwuchswerbung im Tischtennisbereich zu verstärken und dabei gleichzeitig für die Umsetzung des HSB-Projekts „Kooperation Schule und Verein“ zu sorgen, ist von im Schulsport Interessierten ein Einsatzteam „Mitgliederwerbung“ gegründet worden. Das Team setzt sich im Bereich der Vermittlung aus Lehrern und Referendaren, für das mobile Einsatzteam aus Spitzensportlern und profilierten Trainern zusammen. Es kann von interessierten Vereinen und Schulen gegen Honorar angefordert werden. Eine Starthilfe bzw. Teilfinanzierung durch den HTTV ist möglich. Gelegenheiten für den Einsatz des Teams ergeben sich bei gezielten Werbeveranstaltungen, „Tage der offenen Tür“, „Sport vor Ort“, Projektwochen, Schulfesten und Schulmeisterschaften.

5. SCHULTISCHTENNIS-SETS

Zusammen mit der Firma Contra (Adresse siehe Ausschreibung der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung zur „Beschaffung von Tischtennistischen und -zubehör“ haben wir für Schulen zwei Tischtennis-Sets entwickelt:

- Set 1: 8 Schläger GEWO-Standard
2 Netze (Contra Europa-Cup)
144 Trainingsbälle
- Set 2: 10 Schläger GEWO-Standard
72 GEWO-Bälle 3-Stern

Alternativ hierzu gibt es drei Schultischtennis-Sets des Deutschen Tisch-Tennis-Bundes zu je 103,- €. Diese enthalten Tischtennis-Schläger, Netze, Bälle und Informationsmaterial zum Thema „Tischtennis in der Schule“.

6. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR ÜBUNGSLEITER UND LEHRER

Im HTTV-Fortbildungskonzept wird den Trainern/Übungsleitern die Möglichkeit eröffnet, Fortbildungen inhaltlich und terminlich auf ihre Wünsche abgestimmt auszuwählen. Zu Beginn jedes Halbjahres erscheint ein Lehrgangsplan. Die interessierten Trainer/Übungsleiter melden sich für Fortbildungen, die sie besuchen möchten, an und verlängern damit, nach erfolgreicher Teilnahme, die Gültigkeit ihrer Lizenz.

Nach Absprache mit dem Lehrwart und dem Schulsportwart des HTTV besteht auch für Lehrer/innen ohne Übungsleiter-/Trainerlizenz die Möglichkeit, an diesen Fortbildungskursen teilzunehmen.

Zusätzlich wird angestrebt, in jedem Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerfortbildung mehrere Fortbildungsveranstaltungen für Hamburger Lehrer/innen durchzuführen.

AUFSICHTSPFLICHT UND VERSICHERUNGEN

1. HAFTUNG DES ÜBUNGSLEITERS

Der Übungsleiter in der Jugendarbeit hat eine verantwortungsvolle Aufgabe. Neben den fachlichen Aufgaben, die sich auf die sportliche Entwicklung der Trainingsteilnehmer beziehen, trägt der Übungsleiter auch die Verantwortung dafür, dass weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen. Wenn sich herausstellt, dass der Übungsleiter für einen Schaden verantwortlich ist, kann es zu Schadenersatzforderungen oder sogar strafrechtlicher Verfolgung kommen. Dennoch braucht der Übungsleiter nicht besorgt zu sein.

Zum einen ist der Übungsleiter nicht für jeden Schaden verantwortlich, sondern nur für solche, bei denen er die erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen hat. Eine Haftung tritt demnach nur dann ein, wenn er sich nicht so verhalten hat, wie es von einem vernünftigen und einsichtigen Übungsleiter erwartet wird. Tritt ein Schaden ein, der für den Übungsleiter nicht vorhersehbar war oder der trotz aller Sorgfalt eingetreten ist, dann führt dies dennoch nicht zu einer Haftung.

Zum anderen besteht zugunsten von Übungsleitern, die für Sportvereine tätig sind, die dem Hamburger Sportbund angeschlossen sind, eine Haftpflichtversicherung, die weitgehend von Schadenersatzforderungen freistellt (vgl. 2b bb), allerdings nicht von strafrechtlicher Verantwortung befreien kann.

Um jedoch im Falle eines Schadens weitgehend der rechtlichen Verantwortung zu entgehen, wird empfohlen, folgenden Dreiklang zu beachten:

- Vorsorgliche Anleitung, Belehrung und Warnung (a)
- ständige Überwachung (b)
- Eingreifen von Fall zu Fall (c)

A) VORSORGLICHE ANLEITUNG, BELEHRUNG UND WARNUNG

Der Übungsleiter muss die Abläufe, die Gefahren in sich bergen, stets eine vorsorgliche Anleitung vornehmen. Beim Tischtennis ergeben sich beispielsweise beim Aufbauen der Tischtennis-Tische Gefahren für jüngere Trainingsteilnehmer. Dies erfordert, dass der Übungsleiter bei Aufnahme seiner Trainingsarbeit der Trainingsgruppe eine Anleitung gibt und das Aufbauen eines Tisches vorführt. Ebenso muss er neue Trainingsteilnehmer anleiten.

Vor besonders großen Gefahren muss der Übungsleiter eindringlich warnen. Das bedeutet, dass er mit besonderem Ernst auf die Folgen hinweisen muss, die eintreten können.

B) STÄNDIGE ÜBERWACHUNG

Der Übungsleiter muss ständig überwachen, ob seine Anleitungen, Belehrungen und Warnungen auch befolgt werden und ob sich neue Gefahrenquellen ergeben, die bis dahin nicht erkennbar waren.

Zwar kann der Übungsleiter nicht überall seine Augen haben, was auch niemand von ihm verlangt. Allerdings muss er stets wachsam sein und sollte sich möglichst dort aufhalten, wo er die größte Übersicht hat. Falls der Übungsleiter von seinem Standpunkt aus nicht das Ganze überblicken kann, muss er ab und zu seine Position wechseln, so dass er zumindest regelmäßig alle Trainingsteilnehmer und ihr Verhalten überblicken kann.

c) EINGREIFEN VON FALL ZU FALL

Falls sich eine Gefahrensituation aufgrund des Verhaltens einer Person ergibt, sind in erster Linie pädagogische Fähigkeiten gefragt. Im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen kommt verständlicherweise eine körperliche Züchtigung überhaupt nicht in Betracht. Ebenso wäre das Verhängen von Strafgeldern ebenso rechtswidrig wie verfehlt. Also bestehen wohl nur zwei Möglichkeiten: Zum einen kann der Übungsleiter erneut eine Verwarnung aussprechen.

Falls dies nicht ausreichend sein sollte, kann der Trainingsteilnehmer nur auf Zeit oder auf Dauer vom Training ausgeschlossen werden. Wenn ein minderjähriger Trainingsteilnehmer ausgeschlossen werden soll, so stellt sich die Frage, ob dieser nach Hause geschickt werden darf oder nicht. Diese Frage lässt sich abstrakt beantworten. Es ist auf den mutmaßlichen Willen der Eltern abzustellen. Wenn ein Jugendlicher sich in einem Alter befindet, in dem er seine Freizeit frei einteilen kann und es den Eltern gleichgültig ist, ob er beim Tischtennistraining ist, kann man ihn getrost nach Hause schicken. Befindet sich jedoch jemand in einem Alter, in dem man Zweifel daran haben könnte, ob die Eltern darauf vertrauen, dass das Kind beim Tischtennistraining ist, dann darf man es auch nicht nach Hause schicken.

Wer als Jugendgruppenleiter nachweisbar in der vorgeschriebenen Weise verfährt, wird kaum einer Verletzung seiner Aufsichts- oder Sorgfaltspflichten schuldig gesprochen werden können, und zwar auch dann nicht, wenn trotz seiner Bemühungen ein Schaden eintritt. Denn seine Verantwortung erstreckt sich nicht darauf, dass unter allen Umständen jeder Schaden vermieden wird, sondern darauf, dass er seine Aufsichts- und Sorgfaltspflichten nachgekommen ist und alles Zumutbare getan hat, um Schaden vorzubeugen und ihn zu verhüten.

2. DIE SPORTVERSICHERUNG

Der Hamburger Sportbund hat mit der Arag den sog. Sportversicherungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag bewirkt einen weitgehenden Versicherungsschutz für die Sportverbände und Sportvereine, sowie für deren Organe und Mitglieder.

A) ZU DEN VERSICHERTEN VERANSTALTUNGEN ZÄHLEN

- alle sportlichen Aktivitäten, insbesondere Wettkämpfe und Training
- Vereinssitzungen (Vorstand, Mitgliederversammlung, satzungsmäßige Ausschüsse)
- Lehrgänge
- Vereinsgeselligkeiten

Nicht umfasst sind hingegen Vergnügungsfahrten und –reisen und gewerbliche Veranstaltungen. Für solche ist ggf. gesonderter Versicherungsschutz zu beantragen.

B) DER SPORTVERSICHERUNGSVERTRAG BEINHÄLTET IM WESENTLICHEN FOLGENDE VERSICHERUNGSARTEN:

- die Unfallversicherung (ba)
- die Haftpflichtversicherung (bb)
- Vertrauensschadensversicherung (bc)
- die Rechtsschutzversicherung (bd)

BA) UNFALLVERSICHERUNG

Im Rahmen der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz für die wirtschaftlichen Folgen schwerer körperlicher Unfälle. Erfasst werden Unfälle, die Vereinsmitglieder bei allen versicherten Veranstaltungen (s. 2a) zustoßen.

Ebenso sind Unfälle von Funktionären versichert, die sich in der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen. Funktionäre im Sinne der Sportversicherung sind solche, die in der Vereinssatzung ausdrücklich genannt sind oder ausdrücklich vom Vereinsvorstand eingesetzt sind. Unfallversicherungsschutz kann u.U. auch für Vereinsmitglieder ergeben, die sich nur als Zuschauer beteiligen. Weitgehend sind auch Unfälle einbezogen, die auf dem Weg zu und von versicherten Veranstaltungen passieren.

Leistungen aus der Unfallversicherung werden nur erbracht bei Tod oder Invalidität, nicht hingegen bei vorübergehenden Körperschäden. Wegen näherer Einzelheiten wird empfohlen, sich an das HSB-Versicherungsbüro zu wenden.

BB) HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung werden die Schäden abgedeckt, die von den Vereinen oder seinen Mitgliedern, Organen, Angestellten und Jugendleitern gegenüber Dritten oder (anderen) Vereinsmitgliedern verursacht werden. Die Versicherung tritt allerdings nicht bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden ein.

BC) VERTRAUENSSCHADENVERSICHERUNG

Die Vertrauensschadenversicherung schützt den Verein vor Schäden an seinem Vermögen, die von Mitgliedern und Angestellten durch Straftaten verursacht werden (bspw.: Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Urkundenfälschung)

BD) RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Im Rahmen der Rechtsschutzversicherung wird das Risiko für Vereine abgedeckt, das bei der Geltendmachung und Abwehr von vertraglichen, arbeitsrechtlichen und deliktischen Ansprüchen entsteht. In jedem Falle ist vorher eine Deckungszusage des HSB einzuholen.

C) FOLGENDE VERSICHERUNGSARTEN SIND NICHT IM SPORTVERSICHERUNGSVERTRAG ENTHALTEN:

Diese müssen bzw. können zusätzlich abgeschlossen werden:

ca) Vereine, die eine Reise veranstalten, sind unter gewissen Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, eine Versicherung zur Insolvenzabsicherung abzuschließen. Diese Versicherung stellt sicher, dass die Reiseteilnehmer trotz Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters (Verein) die Rückreise antreten können. Von der Pflicht zum Abschluss der Versicherung sind Reiseveranstalter (Vereine) befreit, wenn die Reise keine Übernachtung einschließt (Tagesreise) und preiswerter als DM 150,00 ist.

Keine Versicherungspflicht besteht für Vereine, die nur gelegentlich Reisen veranstalten. Die Grenze der Gelegentlichkeit wird jedoch schon bei einigen Reisen pro Jahr überschritten. Die Versicherungspflicht entfällt ebenfalls, wenn die Teilnehmer den Reisepreis erst nach Beendigung der Reise zahlen müssen.

- cb) Für Vereine kann der Abschluss einer Kfz-Zusatzversicherung von Vorteil sein. Auf diese Weise sind Fahrzeuge versichert, mit denen Sportler, Funktionäre, Übungsleiter, Angestellte und Betreuer im offiziellen Auftrag des Vereins zu Veranstaltungen befördert werden. Zu den versicherten Veranstaltungen zählen Wettkämpfe, offizielle Trainingsstunden und Vorstands- und Ausschusssitzungen. In der Kfz-Zusatzversicherung ist auch eine Rechtsschutzversicherung zugunsten der Fahrzeugeigentümer, -halter, und Fahrer enthalten, mit Hilfe derer Schadensersatzansprüche durchgesetzt und abgewehrt werden können. Sie umfasst auch Fälle der Führerscheinentziehung und der Strafverfolgung im Rahmen von Verkehrsdelikten.

D) FÜR EINEN SCHADENSFALL SIND FOLGENDE WICHTIGE HINWEISE ZU BEACHTEN:

Jeder Schaden ist unverzüglich - am besten sofort – bei folgender Stelle anzuzeigen:

Versicherungsbüro beim Hamburger Sportbund
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg
Tel.: 41908-213

Dabei sind die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden.

In jedem Verein sollte eine bestimmte Person (Vorstand, Geschäftsführer) für Versicherungsfragen, die Aufnahme und Meldung von Schäden, sowie der Überwachung der Schadensregulierung zuständig sein. Diese Person sollte auch immer einen ausreichenden Bestand an Formularen vorliegen haben.

Bei Schäden im Rahmen der Haftpflichtversicherung, die vermutlich einen Wert von 1.500,- € übersteigen, ist eine sofortige telefonische Anzeige an das Versicherungsbüro des HSB erforderlich. Weitergehende Auskünfte zur Sportversicherung erteilt das Versicherungsbüro des HSB.